



Gemeindevorstellung

Rathaus, FL-9494 Schaan, Tel. +423 / 237 72 00, Fax +423 / 237 72 09
e-mail: info@schaan.li

- Anwesend:** Hansjakob Falk
Hermann Beck (bis 18.50 Uhr, abwesend bei Trakt. Nr. 189)
Edith De Boni (bis 18.50 Uhr, abwesend bei Trakt. Nr. 189)
Albert Frick
Doris Frommelt
Martin Matt (abwesend bei Trakt. Nr. 182)
Wido Meier
Eugen Nägele
Bruno Nipp
Jack Quaderer
Ernst Risch (ab 17.45 Uhr, abwesend bei Trakt. Nr. 176)
Rudolf Wachter
Walter Wachter
- Beratend:** Edi Risch, Gemeindebauverwaltung
René Wille, Gemeindebauverwaltung
- Zeit:** 17.00 - 19.15 Uhr
- Ort:** Gemeinderatszimmer Rathaus Schaan
- Sitzungs-Nr.** 13
- Behandelte
Geschäfte:** 176 - 189
- Protokoll:** Uwe Richter
-

176 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom 03. Juli 2002

Erwägungen

zu Trakt. Nr. 164 „Sanierung und Umbau Resch / Arbeitsvergaben“

Ein Gemeinderat fragt an, wie bei die Vergabe der Unterlagsböden definitiv durchgeführt worden sei. Dazu wird geantwortet, dass die Vergabe „gemäss Gesetz“ durchgeführt habe werden müssen; dies hätten die vorgenommenen Abklärungen ergeben. Somit sei die Fa. Kubal AG, Balzers, beauftragt worden.

zu „Informationen: 8. Realschule St. Elisabeth“

Der Gemeinderat wird über folgendes Schreiben von Regierungschef Otmar Hasler vom 24. Juli 2002 informiert:

Im Schreiben vom 24. Mai 2002 der Interessensgemeinschaft zur Erhaltung der Realschule St. Elisabeth und der Gemeinde Schaan wird festgehalten, dass das Kloster St. Elisabeth entgegen früherer Aussagen bereit wäre, Boden im Baurecht abzugeben, um notwendige Um- und Erweiterungsbauten zu ermöglichen. Das Ressort Bauwesen gelangte nun an das Kloster mit der Anfrage, in welcher Grössenordnung es sich vorstellen kann, dem Land Liechtenstein Boden im Baurecht abzugeben.

An die Gemeinde Schaan möchten wir nun die Frage stellen, ob Sie im Bereich des Klosters ebenfalls Boden besitzt und falls ja, ob sie bereit wäre, diesen dem Land Liechtenstein zur Erweiterung der Realschule St. Elisabeth zur Verfügung zu stellen. Nachdem die verkehrsmässige Erschliessung der Realschule St. Elisabeth nicht optimal ist, möchten wir Sie zudem fragen, ob die Gemeinde Schaan in einem anderen Ortsteil über Boden verfügt, den sie dem Land Liechtenstein für die Errichtung einer Realschule Schaan zur Verfügung stellen könnte.

Die Ortsplanungskommission wird dieses Schreiben in ihrer nächsten Sitzung behandeln.

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende, Eugen Nägele und Martin Matt wegen Abwesenheit am 03. Juli 2002 im Ausstand)

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 03. Juli 2002 wird genehmigt.

177 Reorganisation der Gemeindeverwaltung:

- Abschluss Phasen I - III**
- Kommissionen**
- Zertifizierung**

1. Ausgangslage

Im Anschluss an das Projekt „Wirtschaftsförderung“ hat der Gemeinderat am 05. September 2001, Trakt. Nr. 218, beschlossen, die Gemeindeverwaltung einer Reorganisation zu unterziehen. Als projektbegleitende Firma wurde am 19. Dezember 2001, Trakt. Nr. 331, die Fa. Wegelin AG, Triesenberg, verpflichtet.

Das Projektteam hat zu Anfang des Projektes eine Schulung über die Norm ISO 9001:2000 erhalten. Anschliessend wurde die Struktur des vorgesehenen "Verwaltungshandbuches" (VHB) erarbeitet, die Prozesse wurden aufgenommen und überarbeitet. Bereits während der Aufnahme der einzelnen Prozesse zeigten sich an vielen Stellen wenn auch kleine dennoch wichtige und die Abläufe vereinfachende Verbesserungsmöglichkeiten. Genannt seien nur die Installation von PC-Stationen an den Schaltern der Einwohnerkontrolle und der Gemeindekasse / Gemeindesteuerkasse, die Vereinheitlichung der diversen Vorlagen in Word, Alphabetisierungsrichtlinien und anderes mehr. Zudem wurden im Baubereich viele Abläufe vereinheitlicht, so dass ein- und derselbe Ablauf heute sowohl im Tief- wie auch im Hochbaubereich in den verschiedensten Abteilungen angewandt werden kann.

Bis dato sind praktisch alle der vorgesehenen Prozesse aufgenommen. Einzelne Prozesse wurden zurückgestellt, dies vor allem aus folgenden Gründen:

- Fehlende EDV-Programme
- Fehlende Planungsinstrumente (externe Funktionen)
- Beizug externer Spezialisten notwendig
- Fehlende Dringlichkeit (selten anfallende Aufgaben, die beim konkreten Anfall aufgenommen werden)

2. Projektziel

Als Projektziel wurde, ausgehend von den Zielen des Projektes „Wirtschaftsförderung“, folgendes festgelegt:

Die Gemeinde Schaan will die Abläufe der Gemeindeverwaltung Schaan auf der Basis der Norm ISO 9001:2000 optimieren und dokumentieren mit dem Ziel, durch eine Vereinfachung der Abläufe zwischen

- *den Kunden (Schaaner Bevölkerung und Wirtschaft)*
- *den Abteilungen*
- *den Kommissionen und*
- *dem Gemeinderat*

*zu erreichen, dass **die Schaaner Wirtschaft als attraktiver Wohn-, Arbeits- und Wirtschafts(stand)ort gefördert wird.** Eine Zertifizierung ist zur Zeit nicht vorgesehen. Zur Erreichung dieser Projektziele ist ein Projektteam eingesetzt.*

Der Gemeindeverwaltung Schaan ging es nicht um die Erreichung eines Zertifikates, sondern um die Optimierung der Verwaltungsabläufe und Strukturen:

- Überprüfung, Optimierung (Vereinfachung) und Dokumentation der internen Abläufe
- Schaffung eines Verwaltungshandbuchs
- Entlastung aller Stellen (Verwaltung, Kommissionen, Gemeinderat)
- Basis für weiterführende Verbesserungen

3. Projektteam

Projektleiter

Uwe Richter

Mitglieder des Projektteams

Hansjakob Falk

Edi Risch

René Wille

Koni Gmeiner

Wolfgang Zanghellini

Juliane Walser (Projektsekretariat)

4. Aufgabe des Projektteams

Das Projektteam wurde beauftragt, ein Verwaltungshandbuch zu erarbeiten. Es sind die Arbeitsabläufe und der Informationsfluss zu optimieren. Die bisherigen qualitätssichernden Massnahmen sollten analysiert und verbessert werden.

5. Schulungen

Das Projektteam wurde an 2 Schulungstagen in die Norm ISO 9001:2000, Prozesse und Abläufe eingeführt, zudem wurden Gruppenarbeiten durchgeführt; anschliessend wurde von ihm die Grundstruktur des Verwaltungshandbuches erarbeitet. Die übrigen Mitarbeiter/-innen des Rathauses sowie die Ressort- und Abteilungsleiter der anderen Stellen der Gemeindeverwaltung nahmen an einer eintägigen Schulung teil.

An der Schulung kamen neben der Einführung in ISO 9001:2000 natürlich auch kritische Diskussionen und Anmerkungen nicht zu kurz (vgl. auch den Abschnitt „11. Zertifizierung : Pro und Contra“). Das Projekt selbst wurde von allen Mitarbeiter/-innen begrüsst und als positiv erachtet.

6. Ablauf des Projektes

Es ist festzuhalten, dass alle betroffenen Personen tatkräftig an diesem Projekt mitgearbeitet haben. „Durchhänger“ und „Reibereien“ haben sich naturgemäss auch ergeben, wurden jedoch jeweils umgehend und problemlos gelöst.

Wichtig zu sehen ist, dass effektiv **alle** Mitarbeiter/-innen im Rathaus in dieses Projekt einbezogen wurden, wo sie betroffen waren, und zwar nicht nur in der Aufnahme von Prozessen sondern auch bei Änderungsvorschlägen. Das bedeutet, dass keine Vorschläge / Änderungen über die Köpfe der betroffenen Personen hinweg beschlossen wurden, sondern dass diese jeweils ihre Meinung und Haltung einbringen konnten.

Interessant zu sehen war, dass nach anfänglichen Bedenken, ob die Arbeit zu diesem Projekt in der zur Verfügung stehenden Zeit durchgeführt werden könne, es sich, wie vom Projektleiter vorhergesehen, herausgestellt hat, dass viele der Abläufe und Checklisten etc. bereits bei den Mitarbeiter/-innen vorhanden waren, ohne dass dies formell bekannt war. Diese Papiere wurden aus verschiedenen Beweggründen erstellt:

- Einige Mitarbeiter/-innen erstellten diese Unterlagen während ihrer eigenen Einarbeitungszeit.
- Andere Mitarbeiter/-innen erstellten diese Unterlagen, um für seltener vorkommende Fälle gewappnet zu sein.
- Wieder andere Unterlagen wurden für Ferien-Stellvertretungen oder Praktikanten erstellt.

Diese bereits vorhandenen Unterlagen mussten also zum Teil nur noch in die entsprechende einheitliche Form gebracht und überarbeitet werden.

7. Verwaltungshandbuch: Aufbau und Struktur

Im Folgenden werden die einzelnen Kapitel des VHB kurz vorgestellt und charakterisiert. Grundsätzlich interessant ist, dass das gesamte Handbuch *ohne* Ablaufschemata (Flussdiagramme o.ä.) auskommt. Gerade diese Tatsache hat wohl zur grossen Akzeptanz bei den Mitarbeiter/-innen beigetragen, da damit gewährleistet ist, dass praktisch jede Person, die mit MS-Windows und MS-Word arbeiten kann, diese Unterlagen aufarbeiten und korrigieren kann.

7.1 Inhaltsverzeichnis / Aufbau

Das Inhaltsverzeichnis bzw. der Aufbau des VHB richtet sich nicht durchgehend nach den Abteilungen der Gemeindeverwaltung und ihren Aufgaben, sondern nach den Funktionen, welche zwar in Abteilungen integriert sind, jedoch zum Teil auch abteilungsübergreifend sein können. So sind „Personal“ und „Informatik“ zwar organisationstechnisch im Gemeindesekretariat angesiedelt, werden aber aufgrund ihrer Wichtigkeit im VHB als eigenständige Funktionen abgehandelt.

7.2 Gemeinderat / Gemeindevorsteher / Kommissionen

Dieses Kapitel handelt u.a. die vor- und nachberatenden Arbeiten in der Gemeindeverwaltung über die Sitzungen des Gemeinderats ab. Für die Gemeinderatsarbeit selbst wichtig ist jedoch das Thema Kommissionen, welches unter dem Titel „8. Kommissionsarbeit“ separat abgehandelt wird.

7.3 Bau

Hier ist, wie bereits erwähnt, wichtig, dass die einzelnen Punkte wie z.B. „Projekte“ oder „Statistik“ für alle Abteilungen des Bereiches Bauverwaltung angewendet werden können. Dies bedeutete zwar in der Erarbeitung einiges an Mehraufwand, wirkt sich in der täglichen Arbeit durch die Vereinheitlichung und damit Vereinfachung auf der administrativen Seite jedoch äusserst positiv aus.

7.4 Einwohnerkontrolle

Neben der Festhaltung der täglichen Arbeiten ist hier vor allem das „Auskunftshandbuch“ erwähnenswert. Hier sind diverse Fragestellungen, mit welchen die Gemeinde Schaan oft konfrontiert wird, kurz und prägnant zusammengefasst. Damit sind nicht Fragestellungen, die die Gemeinde Schaan als Gemeindeverwaltung und damit ihr Aufgabengebiet betreffen, gemeint, sondern Fragen, die an die Gemeinde herangetragen werden, weil nicht bekannt ist, wer für die entsprechende Problematik zuständig ist. So werden

Ansprechpersonen oder Ämter des Landes aufgeführt, Preise und Gebühren von Dienststellen des Landes etc.

7.5 *Gemeindekasse / Gemeindesteuerkasse*

Mit den von der Gemeindekasse / Gemeindesteuerkasse erarbeiteten Unterlagen ist es prinzipiell möglich, dass andere Mitarbeiter/-innen aus der Gemeindeverwaltung die Aufgaben der Gemeindekasse erfüllen können, vorausgesetzt sie verfügen über das „handwerkliche“ Wissen der Bedienung der entsprechenden Computersoft- und -hardware.

7.6 *Sekretariat*

Das für die Gemeindekasse / Gemeindesteuerkasse Gesagte trifft auch für das Gemeindegesekretariat zu. Hier sind die laufenden Arbeiten, speziell die Vermietung der gemeindeeigenen Räumlichkeiten, detailliert abgehandelt.

7.7 *Informatik*

Hier muss festgehalten werden, dass „Informatik“ eine Funktion ist, die von mehreren Personen wahrgenommen werden muss. Als Informatikverantwortlicher für die gesamte Gemeinde Schaan fungiert bereits seit einigen Jahren Gemeindegesekretär Uwe Richter; für die Gemeindegeseftware „Gesol“ ist Andreas Jehle verantwortlich. Andere Spezialfunktionen werden von entsprechend bestimmten Personen oder auch von externen Firmen wahrgenommen.

Im Laufe dieses Projektes wurde auf Grundlage des Personalreglementes auch das Informatikreglement erarbeitet, dem betroffenen Personenkreis zur Vernehmlassung unterbreitet und in Kraft gesetzt.

7.8 *Personal*

Die in diesem Kapitel erarbeiteten Abläufe und Checklisten waren auch bisher bereits existent, jedoch nicht formalisiert. Mit diesen Unterlagen kann nun im Notfall auch eine andere Person als der Personalleiter prinzipiell eine Anstellung durchführen.

7.9 Unterstützung

In diesem Teil des VHB geht es zum einen um Unterlagen / Dokumente, welche zur Aufrechterhaltung des VHB selbst notwendig sind bzw. bei dieser Tätigkeit anfallen, zum anderen um die Themen „Sicherheit / Datenschutz“, welche einen immer grösseren Stellenwert einnehmen, und „Betriebsunterhalt“, wobei hier „nur“ die formellen Zuständigkeiten geregelt werden.

7.10 Analyse / Verbesserung / Innovation

Zu diesem Punkt ist folgendes wichtig:

Es wird, wie auch unter „11. Zertifizierung: Pro und Contra“ erläutert, von einer Zertifizierung der Gemeinde Schaan abgeraten. Es ist aufgrund der Aufgabenmenge in der Gemeinde Schaan nicht möglich, dass eine Person sogenannte „Interne Audits“, d.h. detaillierte Überprüfungen *aller* aufgenommen Abläufe zusammen mit den betroffenen Mitarbeiter/-innen durchführt. Dazu ist nicht nur kein „Auditor“ vorhanden, auch der Widerstand der Mitarbeiter/-innen gegen solche „Audits“ ist zu gross. Zudem wird von Projektleiter und Personalleiter Uwe Richter das Prinzip vertreten, den Mitarbeiter/-innen grundsätzlich zu vertrauen und nur dann einzuschreiten, wenn dieses Vertrauen missbraucht wird. Dies bedeutet folgende Lösung zur Aufrechterhaltung / Weiterentwicklung des VHB:

- „Interne Audits“ werden nur durchgeführt, falls Abweichungen bei einzelnen Prozessen vermutet werden oder nach Festlegung des Systemverantwortlichen.
- Die Entwicklung des VHB erfolgt durch laufende Überarbeitung und Aktualisierung durch die für die einzelnen Prozesse verantwortlichen Personen und Abteilungen.
- Die „Überwachung“ erfolgt mittels einer unterschriebenen Bestätigung der jeweils betroffenen / zuständigen Mitarbeiter/-innen und des jeweiligen Ressort- oder Abteilungsleiters.
- Strategische und Korrektur-Prozesse werden durch einen externen Partner jährlich überprüft. Diese Massnahmen benötigen einen externen Aufwand von ca. ½ - 1 Tag). Es sind dies die Punkte „Planung“, „Personal“, „Interne Projekte / Verbesserung“ und „Korrekturen“.

Diese unkonventionelle Form der „Überwachung“ und Aktualisierung wurde auch von Projektbegleiter Hans-Peter Wegelin sehr begrüsst und gutgeheissen. Mit dieser Form der „Überwachung“ des VHB wird zum einen das Vertrauen in die Mitarbeiter/-innen bewiesen, was sich erwiesenermassen in das Arbeitsklima und damit auch in der Qualität der geleisteten Arbeit niederschlägt, zum anderen wird ein unnötiger und übertriebener Formalismus vermieden.

Es ist wichtig zu erwähnen, dass eine Person in der Gemeindeverwaltung für das VHB zuständig sein muss. Im bei ISO-zertifizierten Firmen üblichen Rahmen (Stellenprozenten) ist dies bei der Gemeinde Schaan aufgrund der fehlenden personellen Kapazitäten bzw.

der anfallenden täglichen Arbeit *nicht* möglich. Mit dieser vorgesehenen Form der „Überwachung“ und Aktualisierung und weiteren Ausbau kann diese Aufgabe jedoch in der Gemeindeverwaltung wahrgenommen werden. Gemeindesekretär Uwe Richter stellt sich *in dieser Art und Weise* zur Verfügung. Zum einen deswegen, weil er das Projekt bisher geleitet hat, zum anderen weil das Gemeindesekretariat eine zentrale Dienststelle in der Gemeindeverwaltung darstellt und hier im Prinzip alle Informationen zusammenfließen, womit zumindest ansatzweise der Überblick über die Gemeindeverwaltung gegeben ist. Die auszuführenden Arbeiten würden von ihm nicht immer selbst durchgeführt, sondern zum Teil an die Mitarbeiterinnen des Gemeindesekretariates oder anderer Abteilungen delegiert im Sinne einer umfassenden Teamarbeit und eines Einbezuges der Mitarbeiter/-innen in Ausführung und Verantwortung.

Mit dem dritten Punkt dieses Kapitels „Interne Projekte / Verbesserung“ werden Projekte wie dieses in Zukunft nach einer einfachen einheitlichen Art und Weise abgehandelt.

7.11 Allgemeingültiges

Wichtig in diesem Kapitel sind vor allem die nach aussen sichtbaren Regelungen, d.h. die nun endlich einheitlichen Vorlagen, Darstellungsregeln für Reglemente der Gemeinde Schaan, Alphabetisierungsrichtlinien und das Abkürzungsverzeichnis.

8. Kommissionsarbeit

Dieses Kapitel dürfte für den Gemeinderat als direkt betroffene Institution am wichtigsten sein. In verschiedenen Gemeinderatssitzungen wurde bereits des öfteren indirekt, in verschiedenen persönlichen Gesprächen sehr direkt davon gesprochen, dass die Kommissionsarbeit „zu optimieren“ sei. Gemeint waren jeweils eine Straffung der Zahl der Kommissionen wie auch der Zahl der Mitglieder in den Kommissionen und eine Überarbeitung der Aufgaben der Kommissionen. Es wurde jedoch öfters auch ausgesagt, dass dies „der nächste Gemeinderat beschliessen solle“. Anfangs einer Gemeinderatsperiode ist es jedoch praktisch unmöglich, solche Diskussionen zu führen und Beschlüsse zu fassen, da sich zum einen jeweils die Besetzung der Kommissionen aufgrund der anstehenden Arbeiten geradezu aufdrängt, zum anderen sind den „neuen“ Gemeinderäten die Aufgabengebiete der Kommissionen und der Abteilungen der Gemeindeverwaltung noch nicht bewusst.

Es bietet sich hier nun eine Gelegenheit für das amtierende erfahrene Gemeinderatsteam, „Pflöcke zu setzen“ im Hinblick auf eine Optimierung der Kommissions- und Gemeinderatsarbeit. Diese Optimierung soll jedoch nicht per sofort in Kraft treten, sondern dem „nächsten“ Gemeinderat nach den Wahlen 2003 als zukünftige Möglichkeit der Kommissionsarbeit vorliegen. Der Gemeinderat kann nun heute die Vorgaben festlegen, nach welchen in Zukunft die Kommissionsarbeit in der Gemeinde Schaan durchgeführt wird.

8.1 Problematik / Fragestellung

Es stellt sich grundsätzlich die Frage, wieso überhaupt über die Arbeit der Kommissionen gesprochen oder etwas geändert werden soll: es „läuft doch alles“. Dazu ist zu antworten, dass grundsätzlich alles immer wieder in Frage gestellt werden soll, auch offensichtlich Bewährtes. Dies ist nicht als negativ zu verstehen („Haben wir denn bis jetzt alles falsch gemacht?“) sondern als positiver Anreiz („Was können wir verbessern, wo bieten sich Optimierungschancen?“).

Zudem ist festzuhalten, dass von verschiedenen Seiten (Gemeinderat, Verwaltung, Bevölkerung) immer wieder moniert wurde, dass durch Kommissionen der Verwaltungsapparat im Prinzip künstlich aufgebläht und die Bearbeitung von Anliegen aus der Bevölkerung oder auch aus Gemeinderat und Verwaltung in die Länge gezogen werde. Zudem könnten Aufgaben einzelner Kommissionen mindestens ebenso gut in der Verwaltung gelöst werden oder würden bereits durch die Verwaltung vorgeprüft, da dort das eigentliche Fachwissen vorhanden sei. Dies kann grundsätzlich nicht von der Hand gewiesen werden. Auf die Mitarbeit von Kommissionen kann und darf aber nicht verzichtet werden:

- Eine funktionierende Demokratie ist auf die freiwillige Mitwirkung ihrer Einwohner/-innen angewiesen.
- Kommissionsmitglieder sind quasi „externe Mitarbeiter/-innen“, welche neue Ideen einbringen und oft unkonventionelle Ideen zur Problemlösung haben.
- Es gibt Aufgaben, welche von der Gemeindeverwaltung gar nicht erfüllt werden können, sei es aufgrund dessen, dass Lösungsmöglichkeiten unabhängig und zeitintensiv diskutiert werden müssen, sei es dass das Fachwissen in der Verwaltung fehlt oder schlicht und einfach die notwendige Zeit nicht vorhanden ist.

Im Rahmen dieses Projektes wurden die sogenannten *freiwilligen* Kommissionen betrachtet. Die gesetzlichen Kommissionen, d.h. die Kommissionen, welche aufgrund einer gesetzlichen Vorschrift bestehen wie z.B. die Fürsorgekommission oder die Brandschutz-, Feuerwehr- und Sicherheitskommission, wurden nicht überprüft.

8.2 Vorgehensweise

Die folgenden Kommissionen wurden via Gemeinderat an der Gemeinderatssitzung vom 20. März 2002 gebeten, eine schriftliche Zusammenstellung ihrer Aufgaben an den Projektleiter zu übergeben:

- Baukommission
- Betriebskommission "Gemeinschaftszentrum Resch"
- Betriebskommission "Sportstätten"
- Finanzkommission
- Forst- und Alpkommission
- Gehaltskommission
- Gemeindeführungsstab
- Informationskommission
- Jahrmarktkommission
- Kommission Kirche und Friedhof
- Kommission Kultur und Sport
- Landwirtschafts- und Bürgerbodenkommission
- Liegenschaftskommission
- Ortsplanungskommission
- Personalkommission Kirche
- Schulwegsicherung
- Umweltkommission

An der Gemeinderatssitzung vom 08. Mai 2002 beschloss der Gemeinderat auf Antrag des Projektleiters Uwe Richter, dass dieser mit den einzelnen Kommissionsvorsitzenden Besprechungen durchführen solle. In diesen Besprechungen sollte überlegt werden, welche Aufgaben die Kommissionen wahrnehmen *sollen und wollen*, welche Aufgaben durch die Kommissionen, welche durch die Gemeindeverwaltung wahrgenommen werden sollen (evtl. mit Schwellenwerten / Regeln), über welche Entscheide die Kommissionen allenfalls nur informiert werden, ob die Anzahl der Mitglieder in einer Kommission noch den Aufgabenstellungen entspricht oder ob diese reduziert (oder gar erhöht) werden soll.

Mit den meisten Vorsitzenden der oben angeführten Kommissionen konnten Gespräche geführt werden, mit anderen wurden keine geführt. Die Empfehlungen über die jeweilige weitere Kommissionsarbeit werden im folgenden dargelegt.

8.3 *Kommissionen, mit deren Vorsitzenden keine Gespräche geführt wurden*

8.3.1 *Kommission Kirche und Friedhof*

Es handelt sich bei den Aufgaben dieser Kommission um Themen, welche unbedingt in der Bevölkerung verankert bleiben sollen und müssen. Die Gemeindeverwaltung kann hier nur beratend und im administrativen Bereich mitwirken.

Empfehlung: diese Kommission wird im jetzigen Rahmen beibehalten. Sie wird beauftragt, eine Geschäftsordnung gemäss den Vorgaben des VHB zu erstellen. Termin: Beschlussfassung über die Geschäftsordnung an der Gemeinderatssitzung vom 18. Dezember 2002.

8.3.2 *Personalkommission Kirche*

Diese Kommission ist praktisch inaktiv und offen gesagt auch wirkungslos (vgl. die Anstellung von Pfr. Florian Hasler und Kaplan Markus Degen). Personalfragen der kirchlichen Mitarbeiter werden wie diejenigen der anderen Mitarbeiter/-innen durch den Personalleiter Uwe Richter bearbeitet.

Empfehlung: diese Kommission wird aufgelöst. Falls Bedarf besteht, kann jeweils eine Sonderkommission gebildet werden, welche sich nach der Lösung der Fragen wieder auflöst.

8.3.3 *Kommission Schulwegsicherung*

Diese wurde erst in dieser Mandatsperiode vom Gemeinderat ins Leben gerufen.

Empfehlung: diese Kommission wird beibehalten. Sie wird beauftragt, eine Geschäftsordnung zu erstellen, dabei soll auch die Frage der Mitgliederzahl überprüft werden. Termin: Beschlussfassung über die Geschäftsordnung an der Gemeinderatssitzung vom 18. Dezember 2002.

8.3.4 *Gehaltskommission*

Die Institution der Gehaltskommission hat sich bewährt, die Art und Weise der Festlegung der Löhne der Gemeindeverwaltung wurde vom Gemeinderat indirekt letztmals an seiner Sitzung vom 09. Januar 2002, Trakt. Nr. 4, bestätigt.

Empfehlung: die Gehaltskommission wird in der bisherigen Form bestätigt. Sie wird beauftragt, eine Geschäftsordnung zu erstellen. Termin: Beschlussfassung über die Geschäftsordnung an der Gemeinderatssitzung vom 18. Dezember 2002.

8.3.5 *Gemeindeführungsstab*

Der Gemeindeführungsstab ist ein neues Gremium, welches im Katastrophenfall zum Einsatz kommt und auf welches auf keinen Fall verzichtet werden kann und darf. Eine Geschäftsordnung besteht im weitesten Sinne („Reglement der Gemeinde Schaan zur Bewältigung von ausserordentlichen Lagen“).

Empfehlung: kein Handlungsbedarf.

8.3.6 *Jahrmarktkommission*

Bei der Jahrmarktkommission handelt es sich um eine Kommission, welche für eine spezielle Aufgabe eingerichtet ist, nämlich für die administrative Durchführung des jährlichen Schaaner Jahrmarktes. Diese Kommission hat sich äusserst bewährt, zudem fehlen in der Verwaltung sowohl Zeit wie auch Wissen, um diese Aufgaben wahrnehmen zu können. Beratend wirkt die Gemeindeverwaltung jeweils mit, auch werden teilweise Aufgaben für diese Kommission übernommen.

Empfehlung: die Jahrmarktkommission wird beauftragt, Checklisten und Ablaufpläne zu erstellen, damit im Notfall andere Personen die Tätigkeiten durchführen können.

8.4 *Kommissionen, mit deren Vorsitzenden Gespräche geführt wurden:*

8.4.1 *Baukommission / Ortsplanungskommission*

Bei der Diskussion mit den beiden Gemeinderäten, welche in der Baukommission mitwirken, wurde folgendes angesprochen:

- Das Baugesetz bzw. der Bereich „Baubewilligungen“ ist von der F.L. Regierung zur Vernehmlassung an die Gemeinden gesandt worden. Bei der von der Gemeinde Schaan bevorzugten Variante „L“ wird von einer dreiköpfigen Baukommission ausgegangen.
- Die jetzige Baukommission sei nicht mehr immer beschlussfähig, die Diskussion auch nicht immer themenbezogen und effizient. Es wird vorgeschlagen, die Baukommission auf drei Mitglieder zu reduzieren, welche „vom Fach“ sind, beratend steht die Gemeindebauverwaltung zur Verfügung.
- Eine Zusammenlegung der Baukommission mit der Ortsplanungskommission wäre vorstellbar. Die „Standardaufgaben“ der Baukommission werden durch die ausgewiesenen Fachleute in der Gemeindebauverwaltung abgewickelt, Ausnahmen / Auflagen, die zu Diskussionen, allenfalls auch politischen Diskussionen, Anlass geben, werden durch diese „Bau- und Ortsplanungskommission“ gesprochen.

- Die Ortsplanungskommission ist ein gut etabliertes Gremium, in welchem auch in Zukunft nur Fachleute Einsitz haben sollten. Der jeweilige Gemeindevorsteher solle mindestens beratendes Mitglied sein. In der Ortsplanungskommission würden wichtige Weichen gestellt, sie solle unbedingt erhalten bleiben.

Empfehlungen: Die Baukommission wird auf 3 Mitglieder reduziert, welche „vom Fach“ sein müssen, beratend steht die Gemeindebauverwaltung zur Verfügung. Die Baukommission und die Ortsplanungskommission werden beauftragt, eine Zusammenlegung dieser beiden Kommissionen zu überprüfen und entsprechenden Bericht und Antrag zu erstellen zur Gemeinderatssitzung vom 18. Dezember 2002. Beide Kommission bzw. allenfalls die entstehende Bau- und Ortsplanungskommission werden beauftragt, eine Geschäftsordnung zu erstellen.

8.4.2 *Betriebskommission Gemeinschaftszentrum Resch*

Diese Kommission wurde ursprünglich auf Wunsch des damaligen Leiters des GZ Resch, Erich Walser, ins Leben gerufen, um eine Vertretung dieses Bereiches im Gemeinderat zu erreichen. Heute funktioniert die Kommunikation zwischen dem GZ Resch und der Gemeindeverwaltung wie auch der Gemeindevorstellung gut, es findet regelmässig ein Gedankenaustausch / eine Informationssitzung statt.

Der „Betrieb“ des GZ Resch läuft, auch ohne dass die Kommission notwendig ist.

Es wird vom Vorsitzenden dieser Kommission angeregt, die „Betriebskommission GZ Resch“ aufzulösen. An ihre Stelle solle ein „Runder Tisch“ installiert werden. Die Leitung dieses „Runden Tisches“ solle durch den Leiter des GZ Resch übernommen werden, der auch stimmberechtigt sei, zudem solle ein Gemeinderat daran teilnehmen. Die weiteren Mitglieder (insgesamt ca. 6-7 Personen) sollten aus der Bevölkerung gewonnen werden. Wichtig sei, dass Jugendliche in diesem Gremium vertreten seien. Die Arbeit solle ohne Entschädigung (Kommissionsgeld) passieren, dafür solle jährlich ein Essen durch die Gemeinde bezahlt werden.

Die Aufgabe dieses „Runden Tisches“ sei, zu diskutieren, was im GZ Resch gemacht werden könnte, also quasi ein „Ideengremium“. Der laufende Betrieb würde nicht tangiert.

Empfehlung: Auflösung der Betriebskommission GZ Resch. Die Installation eines „Runden Tisches“ ist vom Vorsitzenden der Betriebskommission GZ Resch und dem Leiter GZ Resch zu überprüfen und schriftlicher Antrag und Bericht an den Gemeinderat zu stellen. Termin: Beschlussfassung an der Gemeinderatssitzung vom 18. Dezember 2002.

8.4.3 *Liegenschaftskommission*

Nach Aussage des Vorsitzenden der Liegenschaftskommission habe es sich sehr bewährt, dass in diesem Gremium nur noch Gemeinderäte vertreten seien. Dies sei auch unter dem Blickpunkt allfälliger Interessenskonflikte wichtig, zudem sollten gerade aufgrund dieser Interessenskonflikte möglichst keine Immobilienhändler oder Personen mit ähnlichen Funktionen in dieser Kommission vertreten sein. Wichtig sei auch, dass der Gemeindevorsteher als Vollmitglied Einsitz in diese Kommission habe.

Bei der Liegenschaftskommission handelt es sich um eine der strategisch wichtigsten und bedeutendsten Kommissionen.

Die Aufgabenverteilung (Beratung in der Kommission, Administration in der Verwaltung, Verhandlungen durch den Leiter Gemeindebauverwaltung und den Gemeindevorsteher) habe sich bewährt und sei gut. Es habe sich auch bewährt, dass der Leiter Gemeindebauverwaltung und der Liegenschaftsverwalter beratenden Einsitz in diesem Gremium haben.

Aus Sicht der Gemeindeverwaltung ist als Anregung zu ergänzen, dass Anfragen von Vereinen oder Personen nach Räumlichkeiten (Probelokalen, Vereinsräumen etc.) direkt durch die Gemeindeverwaltung erledigt werden sollen. Aufgrund der Raumsituation in der Gemeinde Schaan, d.h. den fehlenden Räumlichkeiten für solche Zwecke, erübrigt es sich, in der Kommission über solche Anfragen zu diskutieren. Damit wird lediglich die Bearbeitungszeit bis zur Beantwortung der Anfrage in die Länge gezogen. Es würde nach Ansicht der Gemeindeverwaltung grundsätzlich genügen, wenn die Liegenschaftskommission jeweils in einer Zusammenfassung (Liste o.ä.) über diese Anfragen informiert würde.

Empfehlung: die Liegenschaftskommission wird beibehalten. Sie wird beauftragt, eine Geschäftsordnung zu erstellen. Die Behandlung von Anfragen wird ab sofort gemäss den obigen Anregungen erledigt. Termin: Beschlussfassung über die Geschäftsordnung an der Gemeinderatssitzung vom 18. Dezember 2002.

8.4.4 *Finanzkommission*

Der Vorsitzende der Finanzkommission und der Gemeindegassier Konrad Gmeiner beurteilen Zusammensetzung, Funktion und Aufgaben sowie die Besetzung der Finanzkommission als gut und sinnvoll. Die Besetzung mit Mitgliedern aller Parteien sei sinnvoll, wichtig sei zudem, dass die Mitglieder Verständnis für die und Kenntnis der Materie hätten.

Auch die administrative Begleitung durch die Gemeindekasse (Vorbereitung, Versand Traktanden und Unterlagen, Protokollierung etc.) funktioniere und habe sich bewährt. Auch sei erkennbar, dass sich bereits einiges verbessert habe, so z.B. die Termineinhaltung bei der Budgetierung.

Es wird demzufolge vorgeschlagen, hier keine Änderungen durchzuführen, eine Geschäftsordnung existiert.

8.4.5 *Informationskommission*

Nach Ansicht des Vorsitzenden der Informationskommission solle diese Kommission aufgelöst werden: ihre einzige Aufgabe sei die Redaktion des „Schaan heute“. Dabei würden die Themen jedoch grossenteils auch durch den redaktionellen Betreuer Norbert Jansen (mediateam AG) sowie die Gemeindeverwaltung vorgeschlagen. Zudem müsse festgehalten werden, dass „Information“ klare Chef-Sache sei.

Die Aufgaben der Informationskommission sollen durch die Gemeindeverwaltung übernommen und professionalisiert werden. Die Professionalisierung v.a. im Bereich Public Relations könne allenfalls durch Beizug externer Berater geschehen.

Empfehlung: Auflösung der Informationskommission, deren Aufgaben werden in die Gemeindeverwaltung / Gemeindevorstellung integriert.

8.4.6 *Kommission Kultur & Sport*

Bei den Gesprächen mit der Vorsitzenden dieser Kommission hat sich folgendes ergeben:

Zur Zeit ist die Kommission stark in die Organisation von Gemeinde-Festen verwickelt: Körbsafäscht, Schaaner Sommer etc. Es wird angeregt, dies durch eine Spezialgruppe unter Vorsitz eines Mitgliedes der Kommission Kultur & Sport erledigen zu lassen. Damit könnte sich die Kommission Kultur & Sport mit Grundsatzfragen und -diskussionen beschäftigen, was zur Zeit aufgrund der anfallenden Arbeiten nicht möglich ist.

Bezüglich der Anzahl der Kommissionsmitglieder wurde ausgesagt, dass mit den jetzigen Aufgaben eine Zahl von 7 Personen das Minimum sei.

Anfragen über die Förderung von Kunst und Kultur sollen weiterhin in dieser Kommission behandelt werden, da nicht ein starres Reglement durchgesetzt werden solle, sondern jeder Fall individuell zu betrachten sei.

Das Thema „Sport“ ist zur Zeit abgesehen von Vereins- und anderen Förderbeiträgen kein eigentliches Thema in dieser Kommission.

Empfehlung: die Kommission Kultur & Sport wird beibehalten. Sie wird beauftragt, die Organisation von Kulturanlässen / Festen gemäss den obigen Anregungen zu überprüfen und dem Gemeinderat Bericht zu erstatten inkl. Antrag. Ebenfalls wird sie

beauftragt, eine Geschäftsordnung zu erstellen. Termin: Beschlussfassung über die Geschäftsordnung und die Empfehlungen im Hinblick auf Festanlässe an der Gemeinderatssitzung vom 18. Dezember 2002.

8.4.7 *Gremium Museum und Galerie*

Diese Kommission besteht aus 10 Mitgliedern, hat aber gemäss Aussagen der Vorsitzenden im Jahr 2002 bisher noch keine Sitzung abgehalten. Die Funktion dieser Kommission beschränkt sich im Prinzip auf eine Mitsprache bei der Auswahl der Aussteller/-innen in der Galerie. Alle anderen Arbeiten werden durch die Leiterin DoMuS Museum und Galerie der Gemeinde Schaan wahrgenommen.

Falls der Gemeinderat nicht auf diese Kommission zur Gänze verzichten will, so sollten ihre Aufgaben an die Kommission Kultur & Sport übertragen werden und die Leiterin DoMuS Museum und Galerie bei Fragen, die das DoMuS betreffen, stimmberechtigten Einsitz in dieses Gremium haben. Andernfalls ist die Anzahl der Kommissionsmitglieder massiv zu beschränken.

Empfehlung: das Gremium Museum und Galerie wird aufgelöst, die Aufgaben werden in die Kommission Kultur & Sport integriert. Bei Traktanden über das DoMuS, welche in der Kommission Kultur & Sport diskutiert werden, hat die Leiterin DoMuS Museum und Galerie der Gemeinde Schaan stimmberechtigten Einsitz.

8.4.8 *Alp- und Forstkommision*

Die Alpen Genossenschaften sind in Schaan selbständige Genossenschaften, bei welchen die Gemeinde im Prinzip keine Mitsprache hat. Die Erwähnung der Alpen in der Bezeichnung dieser Kommission ist deshalb obsolet.

Bei dieser Kommission stellt sich nach Auskunft ihres Vorsitzenden die Frage ihres Nutzens: bei der täglichen Arbeit kann sie praktisch nicht mitreden, Förster und Forstwerte erledigen ihre Arbeiten vollkommen selbständig und sind zudem initiativ, innovativ und kreativ. An Arbeiten haben sich in der letzten Zeit folgende Punkte ergeben: Erarbeitung des Waldleitbildes, Erarbeitung des Jagdreglementes. Zudem wird die Kommission allenfalls noch zur Mithilfe beim „Waldtag“ beigezogen.

Empfehlungen: Die Alp- und Forstkommision wird in Forstkommision umbenannt. Die Mitgliederzahl der Forstkommision wird auf 5 Mitglieder beschränkt. Eines dieser Mitglieder ist stimmberechtigt der Gemeindeförster, der Vorsitz wird durch einen Gemeinderat übernommen. Das Amt für Wald, Natur und Landschaft (AWNL) soll beratend beigezogen werden. Die administrativen Funktionen werden durch den Gemeindeförster übernommen. Die Forstkommision und die Landwirtschaft- und Bürgerbodenkommission überprüfen eine Zusammenlegung der beiden Kommissionen und stellen dem Gemeinderat Antrag. Falls die Forstkommision

beibehalten wird, wird sie beauftragt, eine Geschäftsordnung zu erstellen. Termin: Beschlussfassung über das weitere Vorgehen über die Forstkommision an der Gemeinderatssitzung vom 18. Dezember 2002.

8.4.9 *Landwirtschafts- und Bürgerbodenkommission*

Nach Auskunft des Vorsitzenden dieser Kommission ist diese weiterhin notwendig. Ihre Hauptaufgaben bestehen in der immer wiederkehrenden Zuteilung der landwirtschaftlichen Pachtböden, der Diskussion von Reglementen und der Erstellung von Vernehmlassungsberichten. Es hat sich als gut erwiesen, von allen betroffenen Parteien Vertreter in dieser Kommission zu haben. Es stellt sich jedoch die Frage, ob nicht allenfalls ein Gemeinderat als Kommissionsmitglied genüge; dieser solle auch den Vorsitz innehaben. Wichtig sei, dass der Vorsitzende „unabhängig von bäuerlicher Verwandtschaft“ sei. Es handelt sich in Anbetracht der Wichtigkeit der Landwirtschaft um eine äusserst wichtige Kommission, auf die nicht verzichtet werden kann.

Auch der Vorsitzende der Landwirtschaftskommission kann sich eine Zusammenlegung mit der Forstkommision vorstellen. Falls dies so beschlossen würde, wäre eine vorstellbare Zusammensetzung der Mitglieder folgendermassen:

- 1 - 2 Gemeinderäte (stimmberechtigt)
- 1 - 2 Personen, die mit dem Wald zu tun haben (stimmberechtigt)
- 3 Bauern (stimmberechtigt)
- Gemeindeförster (stimmberechtigt)
- Klaus Büchel als Fachmann Landwirtschaft (beratend)
- 1 Mitarbeiter/-in des Amtes für Wald, Natur und Landschaft (beratend)

Empfehlung: Der Aufgabenbereich der Landwirtschaftskommission soll weiterhin im bisherigen Rahmen bestehen bleiben. Allerdings ist die Weiterführung der Bürgerbodenkommission im Zusammenhang mit der Diskussion um die allfällige Gründung einer Bürgergenossenschaft zu überdenken. Die Kommission wird beauftragt, mit der Forstkommision eine Zusammenlegung zu diskutieren und dem Gemeinderat Bericht und Antrag zu stellen. Anschliessend ist eine Geschäftsordnung zu erstellen. Termin: Beschlussfassung über eine allfällige Zusammenlegung mit der Forstkommision an der Gemeinderatssitzung vom 18. Dezember 2002.

8.4.10 *Betriebskommission Sportstätten*

Hierbei handelt es sich um eine Kommission, welche im Prinzip im laufenden Betrieb der Gemeindeverwaltung mitspricht. Im Gegensatz zur Vermietung der Säle, des Zeltplatzes, des Messeplatzes und der Zeltüberdachung wird die Vermietung der Sportstätten und des Jugendheimes durch eine Kommission vorgenommen. Die Verwaltung der Sportstätten bzw. die Weiterleitung der Arbeiten an die Kommission wird durch das Gemeindesekretariat (Jugendheim, Sportplatz, Leichtathletik-Anlage) und durch die Liegenschaftsverwaltung (Sporthalle, Hallenbad) vorgenommen. Es wird als gut bezeichnet, dass von den betroffenen Benutzern Vertreter in der Kommission sind; es ist im Prinzip eine Kommission der Verwaltung und der Benutzer, die Vertretung des Gemeinderats ist an sich nicht notwendig.

Empfehlungen: nach den Gesprächen mit dem Vorsitzenden werden die folgenden Punkte empfohlen:

Die Betriebskommission Sportstätten wird beibehalten. Sie verwaltet jedoch nur noch Sportplatz, Leichtathletik-Anlage, Sporthalle und Hallenbad. Das Jugendheim wird wie alle anderen Räumlichkeiten durch das Gemeindesekretariat direkt verwaltet, bei unklaren oder problematischen Fällen kann die Betriebskommission Sportstätten beigezogen werden.

Die Besetzung der Betriebskommission Sportstätten ist in Zukunft die folgende (alle Mitglieder sind stimmberechtigt):

- Werkmeister (Vorsitz)
- Platzwart Sportanlage Rheinwiese
- Liegenschaftsverwalter
- Vertreter des LC Schaan

Die administrativen Arbeiten werden durch das Gemeindesekretariat wahrgenommen. Damit können Beschlüsse auch telefonisch gefällt werden oder Sitzungen während den Arbeitszeiten durchgeführt werden.

8.4.11 *Umweltkommission*

Die Umweltkommission nimmt eine wichtige Aufgabe in der Gemeinde Schaan wahr, welche die Tätigkeit des Umweltbeauftragten (50 %) ergänzt. Wichtig ist, dass die Mitglieder der Kommission fachlich qualifiziert sind und nicht aus „reinen politischen Gründen“ gewählt werden. Zu diskutieren ist gemäss der Aussage des Vorsitzenden allenfalls eine Reduktion der Anzahl Mitglieder. Eine Geschäftsordnung besteht.

Empfehlung: Die Umweltkommission wird in der bestehenden Form weitergeführt. Sie wird beauftragt, die Anzahl ihrer Mitglieder zu diskutieren und dem Gemeinderat Bericht und Antrag zu stellen. Termin: Beschlussfassung über eine allfällige

Reduktion der Mitgliederanzahl an der Gemeinderatssitzung vom 18. Dezember 2002.

9. Gemeinderatsarbeit

Die Gemeinderatsarbeit selbst wurde *nicht* überprüft. Dieses Thema muss durch den Gemeinderat selbst vertieft studiert und diskutiert werden.

Im Verlaufe der Gespräche mit Gemeinderatsmitgliedern, auch ehemaligen, und in der Gemeindeverwaltung wurden die folgenden Punkte geäußert, welche durch den Gemeinderat diskutiert werden sollten:

9.1 *Verringerung der Zahl der Gemeinderäte*

Die Zahl der Gemeinderäte wird im Gemeindegesetz für eine Gemeinde von der Grösse Schaans auf 10 oder 12 festgelegt, durch die Gemeindeordnung wurde diese Zahl auf 12 fixiert. Eine Verringerung könnte nicht einfach durch den Gemeinderat beschlossen werden, sondern bedarf der Zustimmung der Gemeindeversammlung. Die Anzahl der Gemeinderäte wurde bei der Diskussion um die Gemeindeordnung bewusst auf 12 festgelegt, da damit „der Grundsatz der Demokratie mit einem möglichst repräsentativen Querschnitt der Bevölkerung als Vertreter/-innen im Gemeinderat mit 12 Mitgliedern eher gewährleistet“ sei, zudem könne „dadurch das grosse Aufgabenpensum auf möglichst viele Schultern verteilt werden“ (Zitate aus dem Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 26. März 1997, Trakt. Nr. 74).

9.2 *Professionalisierung der Gemeinderatsarbeit*

Damit ist gemeint, dass jeder Gemeinderat pro Woche einen Tag bezahlt erhält, d.h. er diesen Tag von seinem Arbeitgeber freigestellt wird und effektiv in der und für die Gemeinde arbeiten kann. Diese Möglichkeit wurde bereits öfters erwähnt und wird immer wieder aufs Tapet gebracht. In vergleichbaren Gemeinden in der Schweiz werden solche Lösungen bereits praktiziert, auch in unserer Nachbargemeinde Buchs wird dies gemäss Aussagen von dortigen Gemeinderäten nach der Zusammenlegung von Politischer Gemeinde und Schulgemeinde wohl so praktiziert werden (vorbehaltlich der Zustimmung durch die Volksabstimmung).

Auch eine solche Variante der Gemeinderatsarbeit kann nicht nur einfach durch den Gemeinderat beschlossen werden, sondern bedarf neben der politischen Diskussion des dazugehörigen Meinungsbildungsprozesses.

10. Ressortsystem

Das in der Gemeinde Schaan praktizierte Ressortsystem hat sich bewährt. Dies kam auch, nach anfänglicher Skepsis und Bedenken, in der ersten Sitzung des jetzigen Gemeinderats am 10. Februar 1999 zum Ausdruck, wie auch in der Sitzung vom 24. Februar 1999, als die Ressortverantwortlichen bestimmt wurden.

11. Zertifizierung: Pro und Contra

Ein Gemeinderat regte an der Sitzung vom 08. Mai 2002, Trakt. Nr. 98, eine Zertifizierung durch eine akkreditierte Zertifizierungsstelle an. Nach kurzer Diskussion über Für und Wider eine Zertifizierung beschloss der Gemeinderat, dass Pro und Contra einer Zertifizierung zusammenzustellen und dem Gemeinderat zu gegebener Zeit zur Beschlussfassung vorzulegen sind.

Diese Anregung zur Zertifizierung wurde im Projektteam und unter den Mitarbeiter/-innen des Rathauses als allenfalls betroffene Personen wie auch mit dem Projektbegleiter Hans-Peter Wegelin intensiv und objektiv diskutiert. Die Mitarbeiter/-innen wurden gebeten, ihre persönliche Meinung ohne Rücksichtnahme auf allfällige Empfindlichkeiten etc. darzulegen.

Als Ergebnis stellen sich Pro und Contra einer Zertifizierung folgendermassen gegenüber:

Pro	Contra
- erste zertifizierte Gemeinde im FL	- interne Aufwände (fehlende Kapazitäten)
- Darstellung des Projektes und der Leistungsfähigkeit der Gemeinde Schaan nach aussen	- Kosten (interner Zeitaufwand, externe finanzielle Kosten)
- Periodische objektive Beurteilung des VHB, damit externer Druck, dieses aktuell zu halten und konsequent umzusetzen	- der das Rathaus betreffende der Gemeindeverwaltung ist abgedeckt, die externen Stellen fehlen noch
- Steigerung des Qualitätsbewusstseins	- zusätzlicher externer Kontrolldruck
- Formeller Abschluss des Projektes	- evtl. Einschränkung der Flexibilität
	- Selbstzweck?

Die Mitarbeiter/-innen äusserten sich dahingehend, dass das Projekt und das Verwaltungshandbuch selbst vorbehaltlos unterstützt und als sinnvoll und gut befunden werden. Eine Zertifizierung wird jedoch abgelehnt und als nicht sinnvoll bezeichnet. Dies aufgrund der Mitarbeiterumfrage, an welcher folgende Punkte zum Vorschein kamen (Zitate aus den Stellungnahmen, z.T. gekürzt; ohne Wertung der Aussagen):

- Eine Zertifizierung könnte evtl. medienwirksam „verkauft“ werden.
- Der Stellenwert der Zertifizierung hat bei der Bevölkerung und auch in der Wirtschaft bereits sehr gelitten. Die Zertifizierungen (bürokratische Modeerscheinung) haben in den Medien und bei der Bevölkerung an Stellenwert verloren.
- Grosser zeitlicher Aufwand, personell nicht möglich, Aufwand in keinem Verhältnis zum Ertrag / Nutzen. Es sollte eher versucht werden, die Verbesserung und Nachführung der erfassten Abläufe mit anderen Mitteln zu erreichen.
- Zertifizierung wird von den Mitarbeiter/-innen als Kontrollinstrument betrachtet.
- Einbezug der Aussenstellen noch nicht erledigt. Da die Verflechtungen mit den Aussenstellen zu gross sind und diese nicht einbezogen werden, ist eine Zertifizierung nicht sinnvoll.
- Die objektive Beurteilung ist durch den Projektbegleiter gegeben, eine weitere Beurteilung erübrigt sich.
- Periodische Überprüfungen durch weitere Stellen erübrigen sich, da diese Funktionen von der Geschäftsprüfungskommission und den Revisoren wahrgenommen werden, womit auch zusätzliche, unnötige Kosten vermieden werden können. Der psychologische Druck durch Schaffung einer zusätzlichen Kontrollinstanz nebst der Geschäftsprüfungskommission und den Revisoren scheint bezüglich der Motivation der Mitarbeiter eher abträglich als förderlich zu sein.
- Der zeitliche Aufwand für Zertifizierung und periodischer Rezertifizierung erscheint nicht gerechtfertigt.
- Die effiziente, praktische Umsetzung der Verwaltungsarbeit ist für die Bevölkerung (Kunden) eher spür- und begreifbar, als einmalige resp. periodische virtuelle, effekthascherische Selbstdarstellungen, bei welchen ausserdem die Gefahr des latenten politischen Missbrauchs gegeben ist. Gefahr des Einbezugs der Verwaltung in den Wahlkampf / in politisches Kalkül.
- Da die Verwaltungsarbeit durch Gemeinderat, Kommissionen wesentlich beeinflusst wird, sich diese politischen Organisationen wie die Erfahrung zeigt, kaum an starre Regelmechanismen (taktische Gründe, Parteipolitik) halten, ist ein Scheitern bei den Rezertifizierungen vermutbar. Aktuelle Beispiele sind im Land bereits vorhanden.
- Gefahr der Handlung nach Buchstaben; Innovation bleibt auf der Strecke; Flexibilität wird unterbunden.
- Frust bei Nichterreichen der weiteren Zertifizierungen.
- Überwachung durch Externe, welche von der eigentlichen Arbeit keine Ahnung haben.

Zusammengefasst kann festgehalten werden, dass in der Gemeindeverwaltung einer Zertifizierung gegenüber eine ablehnende Haltung festzustellen ist. Dies wurde auch dem Projektbegleiter Hans-Peter Wegelin mitgeteilt. Er hat sich daraufhin dahingehend geäussert, dass eine Zertifizierung unter diesen Umständen problematisch sei, aber dass die Überprüfung der strategischen Prozesse gemäss der Beschreibung unter „Analyse / Verbesserung / Innovation“ dennoch durchgeführt werden sollte.

Eine Zertifizierung ist auch aus Sicht des Projektleiters, speziell unter diesen Vorgaben, abzulehnen. Eine Zertifizierung ist nicht sinnvoll, ein „Leben“ des Verwaltungshandbuches

muss intern gewährleistet werden. Da alle Mitarbeiter/-innen und auch die Abteilungs- und Ressortleiter die Erarbeitung und Weiterführung dieses Handbuches als sinnvoll betrachten, wird dies sicherlich auch möglich sein. Eine Zertifizierung gegen den Widerstand der Mitarbeiter/-innen kann jedoch nicht erfolgreich sein bzw. wird auch bei einer allfällig erfolgreichen Zertifizierung keinen Sinn machen. Zudem ist wichtig zu sehen, dass die personelle Kapazität weder für einen „internen Auditor“ noch für die Audits im für ISO-zertifizierte Firmen vorgesehenen und üblichen Rahmen bei der Gemeindeverwaltung Schaan vorhanden ist.

Von einer Zertifizierung ist dem Gemeinderat in Anbetracht der oben dargelegten Sachlage abzuraten.

12. Weiteres Vorgehen

Die noch fehlenden Punkte der bisher erarbeiteten Abteilungen / Ressorts werden, so weit als möglich, erarbeitet, die bereits erarbeiteten Abläufe und Prozesse optimiert und möglichst vereinfacht. Die Prozesse von noch fehlenden Abteilungen werden nach und nach erarbeitet und in das VHB integriert. Die „Phase IV“ wird gestartet, was ca. monatliche Optimierungssitzungen bedeutet.

Die in der Beschreibung unter „8. Kommissionen“ empfohlenen und vom Gemeinderat allenfalls beschlossenen Massnahmen werden in das VHB integriert, die Erledigung der Massnahmen (wie z.B. Erarbeitung von Geschäftsordnungen) wird überwacht, der Gemeinderat soll an seiner Sitzung vom 18. Dezember 2002 darüber beschliessen.

13. Antrag

1. Das Verwaltungshandbuch VHB wird in der erarbeiteten Form per 01. September 2002 in Kraft gesetzt. Die Projektphasen I - III werden abgeschlossen.
2. Das weitere Vorgehen gemäss „12. Weiteres Vorgehen“ wird genehmigt. Gemeindesekretär Uwe Richter übernimmt die Koordination sowie die Pflege des VHB gemäss Beschreibung in der Ausgangslage.
3. Der Gemeinderat berät und beschliesst über die Massnahmen / Empfehlungen unter „8. Kommissionen“ zur Kommissionsarbeit.
4. Die Gedanken zur Gemeinderatsarbeit unter „9. Gemeinderatsarbeit“ und „10. Ressortsystem“ werden zur Kenntnis genommen.
5. Auf eine Zertifizierung wird aufgrund der Darlegungen unter „11. Zertifizierung: Pro und Contra“ verzichtet.

Erwägungen

Während der Diskussion werden die folgenden Punkte erwähnt:

- Die Interviews über die Aufgaben und die Zukunft der Kommissionen wurden mit den jeweiligen Kommissionsvorsitzenden geführt, andere Kommissionsmitglieder haben evtl. andere Meinungen.
- Es wird vorgeschlagen, die Themen Kommissionsarbeit / Gemeinderatsarbeit / Zertifizierung an einer Sondersitzung oder allenfalls als Schwerpunkt in einer regulären Gemeinderatssitzung zu diskutieren.
- Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass es, wie in der Ausgangslage beschrieben, sinnvoll sei, dass sich der „alte“ Gemeinderat mit dem Thema Kommissionen befasse und dies durchdiskutiere.
- Zum Thema „Anzahl Gemeinderäte“ wird erwähnt, dass dies im Prinzip nur „pro memoria“ festgehalten sei. Zu einer allfälligen Änderung bedürfe es einer Volksabstimmung, da die Zusammensetzung des Gemeinderates in der Gemeindeordnung verankert sei. Die Stimmberechtigten hätten bei der Annahme der Gemeindeordnung zwölf Gemeinderäte gewünscht und dies so bestätigt. Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass eigentlich auch weniger als zehn Gemeinderäte genügten, was aber leider vom Gemeindegesetz her nicht vorgesehen sei. Die Stimmberechtigten hätten zur Gemeindeordnung als Ganzem „Ja“ gesagt, das Thema „Anzahl Gemeinderäte“ sei für die Einwohner/-innen damals aber kaum zur Diskussion gestanden.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

1. Das Verwaltungshandbuch VHB wird in der erarbeiteten Form per 01. September 2002 in Kraft gesetzt. Die Projektphasen I - III werden abgeschlossen.
2. Die Diskussion und Beschlussfassung über die Punkte 2. - 5. wird vertagt.

178 Bericht der Geschäftsprüfungskommission zur Jahresrechnung 2001: Stellungnahme Gemeindevorsteherung / Gemeindeverwaltung

Ausgangslage

Die Geschäftsprüfungskommission GPK der Gemeinde Schaan hat in Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben ihren Bericht über die Jahresrechnung 2001 erstellt und an den Gemeinderat weitergeleitet.

Der Gemeinderat hat diesen Bericht in seiner Sitzung vom 03. Juli 2002, Trakt. Nr. 157, behandelt und zur Kenntnis genommen. Der Gemeinderat hat an dieser Sitzung beschlossen, dass zum Bericht der GPK eine Stellungnahme ausgearbeitet und dem Gemeinderat vorgelegt wird.

Gemeindevorsteherung und Gemeindeverwaltung haben sich auf diesen Beschluss des Gemeinderats wie auch aus eigener Intention intensiv mit dem Bericht der GPK befasst und die folgende Stellungnahme ausgearbeitet.

ad Punkt a) Schulanlage Resch

1. Irreführung des Stimmvolkes

Den in eine Frage gekleideten Vorwurf, dass das Stimmvolk mit dem auf CHF 20 Mio. reduzierten Kostenvoranschlag seinerzeit im Zuge der Gemeindeabstimmung über den Kredit zur Sanierung des Schul- und Freizeitzentrums Resch absichtlich irreführt wurde, kann der Gemeinderat nicht akzeptieren.

Es war immer Bestreben des Gemeinderates, für die Aufbereitung der Volksabstimmung konkrete und sachlich fundierte Zahlen zur Verfügung zu haben. So wurde zum Beispiel am 25. Januar 1995 an Arch. Walter Schindler der Auftrag erteilt, eine möglichst genaue Ermittlung des Rahmenkredites für die Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Resch (gemäss der damaligen Variante C, jedoch ohne Saalauflassung) anzustellen. In der Sondersitzung vom 28. Februar 1996 genehmigte der Gemeinderat einstimmig das Gesamtkonzept „Sanierung / Erweiterung / Umbau Schul- und Gemeinschaftszentrum Resch“ und den dazugehörigen Kredit von CHF 20.0 Mio. nicht zuletzt gegründet auf eine bereinigte Planung, welche nach Überprüfung des baulichen Standards unter Beibehaltung aller pädagogischen Zielsetzungen erfolgte und Anlagekosten von total CHF 20.3 Mio. ergab (siehe Beilagen).

2. *Bauschäden / Mangelhafte Bauausführung*

Zu diesem Punkt wurde bereits in verschiedenen Gemeinderatssitzungen diskutiert. Im Folgenden einige Auszüge aus diesen Diskussionen:

Gemeinderatssitzung vom 27. Januar 1999, Trakt. Nr. 10:

Es waren zusätzliche Sanierungsarbeiten notwendig, die erst bei der Ausführung zu Tage kamen und sich als dringlich und notwendig erwiesen. Diese Arbeiten waren nicht vorgesehen, demzufolge nicht geplant und auch nicht kostenmässig erfasst.

03. Oktober 2001, Trakt. Nr. 254:

In Berücksichtigung der Kosten, welche für die Voruntersuchungen aufgewendet wurden, konnten diese Mehrkosten zum Zeitpunkt der Kostenschätzung nicht erkannt werden.

(...)

Der Zustand der Bausubstanz wurde nicht richtig eingeschätzt und die Kostenschätzung vom Februar 1996 war generell zu tief.

(...)

Erst die Inangriffnahme der Sanierungsarbeiten im Schwimmbad und in der Energiezentrale haben den effektiven Zustand der Bauten aufgezeigt und nach fachgerechten Sanierungsmassnahmen verlangt.

(...)

Die meisten geplanten Einsparungen mussten jedoch schlussendlich aufgrund des schlechten baulichen Zustandes der Anlage wie auch aufgrund neuer gesetzlicher Vorschriften (wie z.B. im Bereich Sicherheit und Energie) trotz allem durchgeführt werden.

Es ist darauf hinzuweisen, dass auch im Baubereich die üblichen gesetzlichen Verjährungsfristen gelten. Die entsprechenden rechtlichen Aussagen richten sich im Baubereich nach den SIA-Normen, welche sich auf das Schweizerische Obligationenrecht (OR) beziehen. Die folgenden Fristen richten sich deshalb nach den OR-Regelungen, die entsprechenden Fristen des ABGB sind *kürzer*. Die Gewährleistungsfrist für unbewegliche Werke (d.h. Immobilien) beträgt 5 Jahre ab Abnahme, desgleichen die Verjährungsfrist. Verdeckte Mängel, d.h. Mängel die nach der Abnahme auftreten, sind gemäss Gesetz *sofort* zu rügen, ansonsten sie als genehmigt gelten. Nach Ablauf der Verjährungsfrist gehen alle Mängelrechte verloren! Umgesetzt auf den Fall „Anlage Resch“ bedeutet dies, dass bereits alle „alten“ Fristen abgelaufen sind, ein „in die Pflicht nehmen der Handwerker“ ist nicht mehr möglich.

3. *Renovations- und Unterhaltsfonds*

Diese Anregung wurde im Gemeinderat bereits an der Sitzung vom 03. Oktober 2001, Trakt. Nr. 254, erwähnt. Die Bildung eines solchen Fonds wird zur Überprüfung an die Finanzkommission weitergeleitet.

4. *Pflege und Wartung*

Für die Pflege und Wartung der Mobilien und Immobilien wird bei der Auswahl der dem Gemeinderat zur Anstellung empfohlenen Bewerber/-innen Wert auf deren entsprechende Qualifikation gelegt. Die Mitarbeiter/-innen der Gemeinde Schaan sind grösstenteils entsprechend qualifizierte Personen und führen ihre Aufgaben demgemäss aus. Ansonsten werden sie von ihren Vorgesetzten auf ihre Pflichten aufmerksam gemacht.

Die Aussage „Auch ist darauf zu achten, dass die Pflege und Wartung der Immobilien fachgerecht ausgeführt werden“ ist richtig und hat ihre Berechtigung. Die folgende Aussage jedoch „Diesbezüglich sind uns leider gegenteilige Beispiele genannt worden“ ist ohne Nennung dieser Beispiele leider ohne Aussagekraft.

5. *Revisionspläne*

Die Aktualisierung der Revisionspläne wird mittlerweile laufend durchgeführt, die Pläne werden auf dem jeweils aktuellen Stand gehalten.

ad Punkt b) Pfarreizentrum

Dieses Thema bzw. die Terminalsituation war bereits öfters Gegenstand von Diskussionen, auch mit dem betroffenen Architekten zusammen. Mittlerweile konnte das Pfarreizentrum bezogen werden, die öffentliche Einweihung findet am 22. September 2002 statt.

Das Thema von Bonus und Malus bei Konventionalstrafen wurde zur Abklärung einem Rechtsanwalt übergeben. Dies wurde bereits in der Stellungnahme vom 05. September 2001 zum GPK-Bericht 2000 angeregt, aufgrund des Nicht-Bedarfes bzw. der Nicht-Dringlichkeit jedoch bis jetzt nicht durchgeführt.

ad Punkt c) Personalreglement / Stunden- und Feriensaldi

Der Personalleiter Uwe Richter bedankt sich bei der GPK für das Kompliment über das neue Personalreglement.

Die Ferien- und Stundensaldi werden durch ihn mittlerweile monatlich kontrolliert, weil die Selbstkontrolle und die Kontrolle durch die Vorgesetzten nicht in jedem Fall zu greifen

scheint. Es ist allerdings anzumerken, dass sich die von der GPK angesprochenen hohen Saldi im Laufe einiger Jahre angesammelt haben, nicht kurzfristig. Der Abbau dieser Saldi bedingt naturgemäss ebenfalls einiges an Zeit, da nicht von heute auf morgen eine Person, speziell nicht ein Abteilungs- oder Ressortleiter, 2 - 3 Monate Ferien / Überzeitausgleich beziehen kann. Der Problematik wird jedoch laufend Augenmerk geschenkt.

Über die Regelung der Frühpensionierung haben sich der Personalleiter wie auch andere Mitarbeiter bereits vertiefte Gedanken gemacht. Ursprünglich war vorgesehen, im oben angesprochenen Personalreglement eine solche Regelung einzuarbeiten. Die damals vom Land Liechtenstein praktizierte Regelung, welche als Vorbild dienen sollte, war jedoch nach den Berechnungen durch Gemeindegassier Konrad Gmeiner für die Mitarbeiter nicht attraktiv genug, so dass dieser Passus wieder fallengelassen wurde. Auch wurde in Erfahrung gebracht, dass das Land Liechtenstein seine Regelung überarbeiten werde.

Es ist Ziel, möglichst bald über eine eigene Frühpensionsregelung zu verfügen, welche attraktiv für Arbeitgeber und Arbeitnehmer ist und auch möglichst einfach gehandhabt werden kann. Der Pensionskassenvertrag mit der „Zürich“ beinhaltet bereits die entsprechenden Möglichkeiten der Frühpensionierung.

ad Punkt d) Richtlinien für die Genehmigung von Kreditüberschreitungen und Bewilligung von Nachtragskrediten

Der Vorschlag dieser Richtlinien ist verständlich und gerechtfertigt. Die bisherige Praxis, nur Kreditüberschreitungen von mehr als CHF 5'000.-- vom Gemeinderat zu genehmigen, bedingte eine prozentuale Ungleichbehandlung. Ein Budgetposten von CHF 5'000.-- konnte damit um das Doppelte überschritten werden, ein solcher von CHF 100'000.-- „nur“ um 5 %, ein solcher von CHF 500'000.-- nur um 1 %.

Die GPK schlägt folgendes vor:

- Kredite bis CHF 30'000.--
Kreditüberschreitungen von 20 % und mehr oder CHF 3'000.-- und mehr müssen dem Gemeinderat vorgelegt werden.
- Kredite über CHF 30'000.--
Kreditüberschreitungen von 10 % und mehr oder CHF 20'000.-- und mehr müssen dem Gemeinderat vorgelegt werden.
- Das Aufsplitten von Kosten für ein und dasselbe Objekt in mehrere Rechnungen ist nicht erlaubt.

Fazit

Gemeinderat, Gemeindevorsteher und die Gemeindeverwaltung danken der GPK für ihre wertvolle Arbeit und ihre Hinweise, welche auch aus den jeweiligen Gesprächen hervorgehen. Es ist jeweils wieder hilfreich, wenn „Aussenstehende“ Einblick in die Abläufe und Prozesse der Gemeinde haben und ihre Sicht der Dinge einbringen können.

Diese Stellungnahme soll als Zeichen gewertet werden, dass der Bericht der GPK jeweils intensiv und eingehend studiert und ausgewertet wird.

Antrag

1. Der Gemeinderat schliesst sich der Stellungnahme von Gemeindevorsteherung und Gemeindeverwaltung an.
2. Die Behandlung von Kreditüberschreitungen und Bewilligung von Nachtragskrediten wird ab sofort gemäss den Vorschlägen der GPK gehandhabt.

Erwägungen

Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass im Thema „Schulanlage Resch“ auf einen doch über acht Jahre alten Beschluss nach seiner Meinung „seltsame“ Vorhaltungen durch die GPK aufgeführt würden. Nach seiner Ansicht habe der damalige Gemeinderat das Gefühl gehabt, eine gute Arbeit zu leisten, sei aber von der Wirklichkeit überholt worden.

Ein anderer Gemeinderat teilt mit, dass er mit GPK-Mitgliedern gesprochen habe: sie seien jedoch von ihrer Meinung nicht abzubringen, auch sei der Bericht von allen drei Mitgliedern unterschrieben worden. Auch habe er Schwierigkeiten damit, über diese Stellungnahme abzustimmen, da er bei der damaligen Entscheidungsfindung nicht dabei gewesen sei. Er bitte deshalb darum, über diesen Teil der Stellungnahme separat abstimmen zu lassen. Auf die an ihn anschliessend gerichtete Frage, ob er denn das Gefühl habe, dass diese Vorhaltungen der GPK der Wahrheit entsprächen, antwortet er, dass der Bericht schliesslich von allen drei GPK-Mitgliedern unterschrieben sei, und sie im Gespräch nicht von ihrer Meinung abzubringen gewesen seien.

Ein Gemeinderat ist der Meinung, dass beim Land Liechtenstein in der Zwischenzeit eine gute Lösung betreffend Frühpensionierung in Kraft sei; ihm seien Änderungswünsche dort nicht bekannt. Dazu wird geantwortet, dass zu der Zeit, als das Personalreglement ausgearbeitet und diskutiert worden sei, noch eine andere Regelung in Kraft gewesen sei. Nach „Insiderinformationen“ werde jedoch auch die derzeit gültige Regelung bereits wieder diskutiert. Es sei jedoch Ziel des Personalleiters, bis zum 01.01.2003 über eine Regelung für die Gemeinde Schaan zu verfügen.

Beschlussfassung

1. Der Punkt a) Schulanlage Resch der Stellungnahme von Gemeindevorsteherung und Gemeindeverwaltung zum GPK-Bericht 2001 wird genehmigt.
2. Die restliche Stellungnahme von Gemeindevorsteherung und Gemeindeverwaltung zum GPK-Bericht 2001 wird ebenfalls genehmigt

Abstimmungsresultat (13 Anwesende)

1. 12 Ja
2. einstimmig

179 Behandlung von Baugesuchen

Die nachstehenden Bau- resp. Abbruchgesuche werden zum Teil mit Auflagen und/oder Ausnahmen genehmigt:

1. **Bauherrschaft: Gemeinde Schaan, Landstrasse 19, 9494 Schaan**

Bauvorhaben: Abbruch und Neubau Reservoir Dux

Parz. Nr.: 1, Grünzone

Standort: Duxweg 44

2. **Bauherrschaft: Walser Yvonne, Walser-Marent Emma, In der Egerta 32,
9494 Schaan**

Bauvorhaben: Neubau Mehrfamilienhaus

Parz. Nr.: 139/1a, Wohnzone 2

Standort: Obergass 54

180 Schwimmbad Mühleholz Schaan - Vaduz, Umbau und Erneuerung / Kreditgenehmigung

Ausgangslage

- Subvention

Der Landtag hat an seiner Sitzung vom 15. Mai 2002 folgenden Finanzbeschluss gefasst.

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt, Jahrgang 2002, Nr. 87, ausgegeben am 03. Juli 2002

Der Landtag hat in seiner Sitzung vom 15. Mai 2002 aufgrund des Finanzhaushaltsgesetzes vom 13. November 1974, LGBl. 1974 Nr. 72, beschlossen:

Art. 1

Den Gemeinden Vaduz und Schaan wird eine Subvention des Landes in Höhe von 50 % der subventionsberechtigten Anlagekosten für die Sanierung und Umgestaltung der Badeanstalt Mühleholz Vaduz/Schaan ausgerichtet. Dies entspricht einem Betrag von maximal 4'000'000 Franken.

Art. 2

Erfolgt eine Förderung aufgrund des Energiespargesetzes, so wird die Subvention von maximal 4'000'000 Franken um 50 % des Förderbeitrages gemäss Energiespargesetz reduziert.

Art. 3

Für die Jahre 2002 bis 2003 werden folgende Kredite reserviert:

- 2002: 2'850'000 Franken*
- 2003: 1'150'000 Franken*

Erfolgt eine Reduktion gemäss Art. 2, so ist der Kredit für das Jahr 2003 entsprechend zu reduzieren.

Art. 4

Für das Jahr 2002 wird unter Konto-Nr. 340.562.03 (Subvention Erweiterung Schwimmbad Mühleholz) ein Nachtragskredit in der Höhe von 2'850'000 Franken genehmigt.

Art. 5

Dieser Finanzbeschluss tritt am Tage der Kundmachung in Kraft.

Die vom Landtag beschlossene Subventionierung ist demzufolge auf 50 % der subventionsberechtigten Anlagekosten resp. auf max. CHF 4'000'000,-- beschränkt. (Gesamtbausumme von CHF 8'120'000,--).

• Verpflichtungskredit

Anlässlich der Sitzung vom 23. Januar 2002, Trakt Nr. 20, hat der Gemeinderat folgenden Beschluss einstimmig gefasst:

Der Gemeinderat genehmigt den Verpflichtungskredit von CHF 2'030'250,-- (Anteil der Gemeinde Schaan nach Abzug der Landessubventionen von 50 % bei einer Gesamtsumme von CHF 8'121'000,--) für die Sanierung der Schwimm- und Badeanstalt Mühleholz unter dem Vorbehalt einer 50 %igen Subvention durch das Land Liechtenstein.

Versehentlich wurde damals der Verpflichtungskredit basierend auf den Nettoinvestitionen (Anteil Gemeinde Schaan) genehmigt. Aus formalrechtlichen Gründen ist es jedoch erforderlich, den Verpflichtungskredit auf Basis der Bruttoinvestitionen zu bewilligen.

Auf Grundlage der Gesamtbausumme im Betrag von CHF 8'120'000,-- ergibt sich somit jeweils zu Lasten der Gemeinden Schaan und Vaduz eine Bruttoinvestition im Betrag von je CHF 4'060'000,-- (je 50 %), welche, wie bereits erwähnt, dem Betrag des zu bewilligenden Verpflichtungskredites der jeweiligen Gemeinde entspricht. Demgegenüber steht auf der Einnahmenseite je ein Betrag von CHF 2'000'000,-- als Subvention.

• Budget

Im Voranschlag für das Jahr 2002 wurden seitens der Gemeinde Schaan für gegenständliches Projekt Ausgaben im Betrag von CHF 1'950'000,-- (damalige Annahme der Bruttoinvestition für das Jahr 2002) reserviert.

Gemäss TU-Zahlungsplan, welcher Bestandteil des TU-Werkvertrages ist, resp. gemäss "Finanzierungsrahmen 06/2002" vom 04.06.2002, ist im Jahr 2002 mit Ausgaben von CHF 2'750'000,-- (Anteil Gemeinde Schaan) zu rechnen.

Somit resultiert ein Fehlbetrag von CHF 800'000,--, weshalb die Genehmigung eines Nachtragskredites auf den Voranschlag von CHF 800'000,-- auf total CHF 2'750'000,-- erforderlich wird.

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt folgende Beschlussfassungen:

1. Der Gemeinderat nimmt den Finanzbeschluss LGBl. 2002 Nr. 87 zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderatsbeschluss vom 23.01.2002, Trakt. Nr. 20, betr. den Verpflichtungskredit wird aufgehoben.
3. Der Gemeinderat genehmigt für den Umbau und die Erneuerung der Schwimm- und Badeanstalt Mühleholz einen Verpflichtungskredit von CHF 4'060'000.-- (Basis Bruttoinvestitionen - Anteil Gemeinde Schaan) und gibt den Verpflichtungskredit frei.
4. Der Gemeinderat bewilligt den Nachtragskredit im Betrag von CHF 800'000.-- auf den Voranschlag 2002. Der im Voranschlag 2002 unter Konto Nr. 350.521.00 für den Umbau und die Erneuerung des Schwimmbades Mühleholz reservierte Betrag beläuft sich somit neu auf CHF 2'750'000.--.

Erwägungen

Der Gemeinderat wird informiert, dass es sich grundsätzlich um eine Formalität handle: es handle sich immer noch um dieselben Zahlen. Das Budget sei jedoch ohne die Kenntnis der konkreten Zahlen erstellt worden bzw. ohne Kenntnis der Arbeiten, welche tatsächlich noch im Jahr 2002 anfielen. Deshalb werde der vorliegende Nachtragskredit zur Genehmigung beantragt; die Summe der Kredite sei jedoch immer noch dieselbe, der Totalkredit verändere sich nicht.

Es wird zudem informiert, dass der Landtag und die Regierung der Ansicht gewesen seien, dass die vorgesehenen Abbrüche nicht subventionsberechtigt seien, so dass der subventionsberechtigte Betrag um CHF 120'000.-- gekürzt worden sei.

Bezüglich der Abrechnung wird erwähnt, dass die Gemeinden Schaan und Vaduz alle Rechnungen bezahlen, am Schluss werden die Subventionen durch das Land an die beiden Gemeinden ausbezahlt.

Der Spatenstich für den Umbau findet am 02. September 2002 statt, die Eröffnung am 22. Mai 2003.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

**181 Verkehrsrichtplan / Abänderung Trassée
Entlastungsstrasse im Bereich Einmündung in
Feldkircher Strasse**

Ausgangslage

Im Zusammenhang mit diversen Grundstücksarrondierungen, welche auch das Trassée der Entlastungsstrasse tangierten, musste deren Linienführung detaillierter planlich festgelegt werden (BU Äusseres Pardiell, Überbauungsplan Zollstrasse, Arrondierung Baurechtspartellen Industriezone Altes Riet). Dabei wurden auch die entsprechenden Strassenkreuzungen untersucht und definiert. Bei dieser Gelegenheit wurde auch der Einmündungsbereich der Entlastungsstrasse in die Feldkircher Strasse untersucht und festgestellt, dass das derzeit festgelegte schleifende Einmündungstrassée überdimensioniert und mit unnötigem Landverbrauch verbunden ist.

In Absprache mit dem Liecht. Tiefbauamt wurde deshalb eine Abänderung der Linienführung in diesem Bereich erarbeitet, welche eine direktere Einmündung der Entlastungsstrasse in die Feldkircher Strasse vorsieht (südl. Ende Gebäudekomplex Hilti AG).

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens der Ortsplanungskommission die Genehmigung der Abänderung des Verkehrsrichtplanes bezüglich des Trassées der Entlastungsstrasse im Bereich Einmündung in die Feldkircher Strasse gemäss Planbeilage.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

182 Überbauungsplan "Specki - Krutgärta" / Verlängerung Bebauungspflicht

Ausgangslage

Im Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Gemeinde Schaan und der Ancoma AG, welcher am 22. September 2000 ins Grundbuch eingetragen wurde, ist unter Art. 9 eine Bebauungspflicht formuliert (Vorweisen einer Baubewilligung innert 2 Jahren und binnen eines weiteren Jahres Beginn der Erstellungsarbeiten), welche sowohl die Privatparzelle Nr. 665, als auch die Gemeindeparzelle Nr. 141 betrifft.

Vor rund einem Jahr wurde die Parzelle Nr. 665 im Rahmen eines Tauschgeschäftes von der Firma Gebr. Frick AG für Hoch- und Tiefbau, 9494 Schaan erworben. Im entsprechenden Tauschvertrag hat die neue Besitzerin auch die Pflichten aus dem vorgenannten Dienstbarkeitsvertrag übernommen.

Mit Schreiben vom 20. Juni 2002 ersucht nun die Fa. Gebr. Frick AG, unter Angabe von wirtschaftlichen Gründen (drastische Abnahme der Nachfrage für Kauf- und Mietobjekte), die eingangs aufgeführte Bebauungspflicht resp. Realisierungsfrist den Fristen des Überbauungsplanes "Specki - Krutgärta" anzupassen, oder um wenigstens 5 Jahre zu verlängern.

Die Gültigkeit des Überbauungsplanes "Specki - Krutgärta" umfasst den Zeitraum von 10 Jahren und endet am 19. Juni 2010.

Die Ortsplanungskommission hat sich an der Sitzung vom 04. Juli 2002 mit dem Gesuch der Gebr. Frick AG vom 20. Juni 2002 befasst und befürwortet die Fristverlängerung der Bebauungspflicht auf den Zeitraum der Gültigkeit des Überbauungsplanes "Specki - Krutgärta".

Somit sollte, bei Annahme eines Zeitraumes von 2 Jahren für die Realisierung der Bauten, der Erstellungsbeginn auf den 19. Juni 2008 festgelegt werden;

Auflage: die von der Baustelle des Regenbeckens Specki stammenden Schotterflächen auf den Parzellen Nr. 665 u. Nr. 141 sind durch die Gebr. Frick AG zu begrünen und zu unterhalten.

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens der Ortsplanungskommission die Abänderung der Bebauungspflicht betr. die Parzellen Nr. 141 und Nr. 665 in der Art, dass der Erstellungsbeginn auf den 19. Juni 2008 festgelegt wird (2 Jahre vor Ablauf der Gültigkeit des Überbauungsplanes "Specki - Krutgärta").

Auflage:

Die von der Baustelle Regenbecken Specki stammenden Schotterflächen auf den Parzellen Nr. 141 und Nr. 665 sind durch die Gebr. Frick AG und auf deren Kosten zu begrünen und bis zur entsprechenden Bebauung zu unterhalten.

Erwägungen

Es wird festgehalten, dass die Auflage betreffend Begrünung wichtig sei. Der notwendige Humus sei bereits angeliefert worden.

Beschlussfassung (11 Ja, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

184 Trottoirausbau Winkelgass / Parz. Nr. 311 - Projekt, Kreditgenehmigung, Landerwerb

Ausgangslage

Aufgrund der Initiative der Besitzerin der Privatparzelle Nr. 311 ergibt sich die Möglichkeit, die fehlende Trottoirverbindung der Winkelgass auf dem Teilstück zwischen der Einmündung der Reberastrasse und der Strasse im Tanzplatz zu realisieren. Der geplante Trottoirausbau bedingt eine Anpassung der Gartenmauer vor dem Gebäude der Parzelle Nr. 311 und sollte baldmöglichst realisiert werden, da noch dieses Jahr das anliegende Gebäude renoviert wird (Vermeidung von zusätzlichen Wiederinstandstellungskosten).

Die Ausbaurkosten gemäss Kostenvoranschlag CHF 85'000.--, sowie die Landerwerbskosten gemäss Schätzung des Landesschätzers CHF 23'000.-- (gerundet) sind im Voranschlag 2002 nicht berücksichtigt, weshalb die Genehmigung der entspr. Nachtragskredite erforderlich sind.

Da es sich bei diesem Teil der Winkelgass um einen wichtigen Schulweg handelt, wird der sofortige Ausbau dringendst empfohlen.

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt:

1. Die Genehmigung des vorliegenden Projektes inkl. des zugehörigen Nachtragskredites auf den Voranschlag 2002 in Höhe von CHF 85'000.--.
2. Die Genehmigung des Landerwerbes (ca. 7.9 Kl. à CHF 2'900.--) inkl. des zugehörigen Nachtragskredites auf den Voranschlag 2002 in Höhe von CHF 23'000.-- (gerundet).

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende, Edith De Boni im Ausstand)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

185 Stellungnahme zum Vernehmlassungsbericht der Regierung zur Schaffung eines Energieunternehmungsgesetzes (EUG), eines Gesetzes über die Liecht. Kraftwerke AG (LKWG) sowie zur Teilrevision des Wasserrechtsgesetzes (WRG)

Ausgangslage

Mit Schreiben vom 05. Juni 2002 übermittelte die Regierung den im Titel aufgeführten Vernehmlassungsbericht mit der Abgabefrist für die Stellungnahme bis zum 30. August 2002.

Entwurf einer Stellungnahme

1. Stellungnahme zur Vernehmlassungsvorlage Energieunternehmungsgesetz (EUG)

Die Gesetzesvorlage, welche als Basis für die Gründung eines Querverbundunternehmens (Strom, Erdgas, Netze, Wärme etc.) dienen und dessen Vorteile in der Nutzung zahlreiche Synergieeffekte (Management, Rechnungswesen, Koordination von Leitungsbauten, gemeinsame Planungen, Abbau von doppelten Strukturen) liegen könnte, wird von der ökonomischen Zielrichtung her als zeitgemäss erachtet. Vom sozialpolitischen Gesichtspunkt her werden Bedenken in der Richtung angebracht, dass mit dieser Gesetzesvorlage einem, wohlgemerkt nur auf die Verhältnisse unseres kleinen Landes betrachteten "Multiunternehmen" Vorschub geleistet wird, womit auch die entsprechenden negativen Begleiterscheinungen (Rationalisierung, resp. Vernichtung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen, monopolistische Preisstrukturen etc.) vorprogrammiert werden.

2. Stellungnahme zur Vernehmlassungsvorlage eines Gesetzes über die Liecht. Kraftwerke AG (LKWG)

- Die Gesetzesvorlage wird allgemein von der ökonomischen Zielrichtung her als zeitgemäss erachtet.

- Art. 19 Nutzung und Inanspruchnahme öffentlicher Grundstücke

Die nur durch Art. 20 eingeschränkte Möglichkeit der Nutzung und Inanspruchnahme öffentlicher Grundstücke wird betreffend der Leitungsanlagen und Verteilkkabinen wie bislang als unproblematisch erachtet, ebenso die Befreiung von der Kostenpflicht. Betreffend die Errichtung von grösseren Anlagen, wie Trafostationen kann der gesamte Artikel 19 unmöglich akzeptiert werden.

Einerseits ist eine uneingeschränkte lagemässige Präjudizierung durch solche Anlagen auf Gemeindeparzellen undenkbar, andererseits erscheint eine Kostenbefreiung, bei Betrachtung der gespannten Grundstückspreise, für ein "Privatunternehmen wie die LKW" angesichts des Privatisierungszieles mehr als nur schizophran. Es kann festgehalten werden, dass einmal mehr auf dem Gesetzesweg versucht wird, gewisse Probleme, welche mit hohen Kosten verbunden sind, auf die Gemeinden zu überwälzen.

In diesem Zusammenhang wird betr. Art. 19, 20, 21, 22 u. 23 seitens der Gemeinde Schaan die längst überfällige medienübergreifende Lösung inkl. der Werkleitungen der Gemeinden (Wasser, Abwasser, Strassenbeleuchtung etc.) in einem separaten Gesetz gefordert (z. B. im Rohrleitungsgesetz LGBl. 1985 Nr. 60 inkl. Verordnung).

3. Stellungnahme zur Vernehmlassungsvorlage Teilrevision des Wasserrechtsgesetzes

- keine Stellungnahme

Zusatzbemerkung

Da der vorliegende Vernehmlassungsbericht erst kurz vor der Sommerpause bei der Gemeinde eingelangt ist und schon anschliessend die Abgabefrist abläuft, war eine Behandlung in den entsprechenden Kommissionen nicht mehr möglich. Der vorliegende "Entwurf der Stellungnahme" vom Gemeindebauführer soll lediglich als Entscheidungshilfe und Gedankenstütze dienen.

Antrag

Der Gemeindebauführer beantragt die Beschlussfassung einer Stellungnahme zum vorliegenden Vernehmlassungsbericht der Regierung.

Erwägungen

Es wird explizit nochmals festgehalten, dass die Art. 19 und 20 des LKWG für die Gemeinden nicht akzeptabel seien.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

186 Ressort- / Kommissionsberichte

Ausgangslage

An seiner Sitzung vom 29. Januar 1997 hatte der damalige Gemeinderat einstimmig beschlossen, alle Ressortinhaber/-innen und Kommissionsvorsitzende zu verpflichten, am Ende der letzten Mandatsperiode (d.h. November / Dezember 1998) einen Bericht über ihr Arbeitsgebiet zu erstellen. Der Bericht sollte Rechenschaft über die Arbeit der gesamten Mandatsperiode ablegen. Er sollte die erreichten Ziele aufzeigen, aber auch beschreiben, welche Ziele nicht erreicht worden sind. Diese Berichte sollten an alle Gemeinderäte zur Kenntnisnahme gehen, grundsätzlich aber auch der Öffentlichkeit bekannt gemacht werden.

Die damals erstellten Berichte wurden im „Schaan heute“ veröffentlicht. Neben der Information an die Bevölkerung kann mit solchen Berichten auch ein Grundstein für einen guten Start der nachfolgenden Gemeinderäte gelegt werden, und die Arbeit und Zusammensetzung der Kommissionen kann optimiert werden.

Antrag

Der Gemeinderat beschliesst, dass alle Ressortinhaber/-innen und Kommissionsvorsitzenden zum Ende dieser Mandatsperiode einen Bericht im oben erwähnten Rahmen erstellen. Diese werden in einer der nächsten Ausgaben des „Schaan heute“ veröffentlicht.

Erwägungen

Es wird festgehalten, dass es sich nicht um etwas „Neues“ handle.

Den Gemeinderäten ist wichtig, dass zum einen die Berichte kurz und prägnant sind, zum anderen den nachfolgenden Gemeinderäten und Kommissionsmitgliedern auch zur Verfügung gestellt werden.

Ein Gemeinderat ist der Meinung, dass ein Bericht nicht so hilfreich sei, dass die Erfahrung wichtiger sei. Es wird auch erwähnt, dass es allenfalls nicht allen Kommissionen möglich sei, einen solchen Bericht zu erstellen.

Als Frist zur Erstellung wird Ende Dezember 2002 festgelegt.

Beschlussfassung (11 Ja, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

187 Antrag auf Erwerb des Gemeindebürgerrechtes alteingesessener Ausländer

Ausgangslage

An der Volksabstimmung vom 16. / 18. Juni 2000 wurde das „Gesetz vom 12. April 2000 betreffend die Abänderung des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts“ durch den Souverän gutgeheissen. Dieses Gesetz betrifft die erleichterte Einbürgerung alteingesessener Ausländer unter bestimmten Voraussetzungen.

Gemäss § 5a, Abs. 6) dieses Gesetzes wird die zuständige Gemeinde angehört, „ob gegen die Aufnahme eines Bewerbers Einwendungen erhoben werden“. Dies bedeutet, dass der Gemeinderat jeweils über die Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan bei Einbürgerungen aufgrund dieses Gesetzes einen Beschluss zu fällen bzw. eine Stellungnahme abzugeben hat.

Da die Gesuchsteller das Bürgerrecht jener Gemeinde erhalten, in welcher sie zuletzt während fünf Jahren ihren ordentlichen Wohnsitz hatten, ist es möglich, dass Personen aus anderen Gemeinden das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan erhalten.

Nachstehende Person macht Gebrauch vom Gesetz der erleichterten Einbürgerung alteingesessener Ausländer und stellt Antrag auf Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan:

- Gebhard Alfons Ladner und seine Frau Cäcilia Ladner, Duxgass 12, Schaan

Antrag

Die Gemeinde Schaan stellt sich positiv zu diesen Einbürgerungsgesuchen und erhebt keine Einwände

Beschlussfassung (11 Ja, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

188 Antrag auf Erwerb des Gemeindebürgerrechtes

Ausgangslage

Nachstehende Person macht Gebrauch von den gesetzlichen Bestimmungen des Gemeindegesetzes, LGBl. 1996 Nr. 76, und stellt Antrag auf Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan:

Aufnahme auf Antrag von in der Gemeinde wohnhaften Landesbürgern (Art. 18)

Name und Adresse:	Geburtsdatum/-ort:	Bürger/in von:	in Schaan wohnhaft seit:
Susanna Maria Amann geb. Frick Bahnstr. 15, Schaan	21.04.1958 / Vaduz	Vaduz	1991

Antrag

Die Bewerberin erfüllt die gesetzlichen Voraussetzungen. Beantragt wird, Frau Susanna Amann, Bahnstr. 15, Schaan, in den Bürgerverband der Gemeinde Schaan aufzunehmen.

Beschlussfassung (11 Ja, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

189 Benützungsreglemente

- Pfarreizentrum (neu)
 - Zeltplatz Dux (neu)
 - Rathaussaal (Änderung)
 - Zelt Rathausplatz (Änderung)
 - Reschsaal (Aufhebung)
-

Ausgangslage

Das Pfarreizentrum und die dazugehörigen, der Öffentlichkeit zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten, sind fertiggestellt, die offizielle Einweihung findet am 22. September 2002 statt. Die Gemeindeverwaltung hat ein Reglement zur Benutzung der Mehrzweckräume erarbeitet. Im gleichen Zuge bzw. ursprünglich im Zuge der Erarbeitung des Verwaltungshandbuchs (Reorganisation der Gemeindeverwaltung) wurden die Benützungsreglemente des Rathaussaales und der Zeltüberdachung Rathausplatz sowie das Bewachungsreglement überarbeitet.

Bei dieser kritischen Durchsicht wurden die folgenden Mängel festgestellt bzw. die folgenden Korrekturen werden vorgeschlagen:

Benützungsreglement Reschsaal

Der Gemeinderat hat beschlossen, auf einen Rückbau des Reschsaales zu verzichten, das Benützungsreglement zu diesem Saal ist jedoch formell noch in Kraft. Das „Benützungsreglement Reschsaal“ ist formell aufzuheben.

Bewachungsreglement Rathaussaal / Reschsaal

Das „Bewachungsreglement Rathaussaal / Reschsaal“ wird formell aufgehoben. Das „Benützungsreglement Rathaussaal“ und das „Benützungsreglement Zeltüberdachung Rathausplatz“ werden mit den einschlägigen Punkten aus diesem Reglement ergänzt.

Benützungsreglement Zeltüberdachung Rathausplatz

Es ist anzumerken, dass die Ausarbeitung dieses Reglementes erfolgte, als das Zelt angeschafft wurde. Es haben sich im Laufe der Zeit einige Änderungen ergeben, welche eine Anpassung dieses Reglementes als notwendig erscheinen lassen:

- Anfangs war eine „Zeltkoordinationsgruppe“ zuständig für die Vermietung. Dies hat sich als nicht praktikabel erwiesen, so dass die Vermietung seit langem durch das Gemeindesekretariat erfolgt (wie bei allen anderen Räumlichkeiten der Gemeinde). Damit ist gewährleistet, dass nicht gleichzeitig im Zelt und im Saal Veranstaltungen stattfinden, dass eine einzige, klar definierte Anlaufstelle vorhanden ist und anderes mehr.
- Zu Beginn wurde geplant, das Zelt jeweils für eine Veranstaltung aufzustellen und danach wieder abzubauen. Dies schlug sich im Preis von CHF 3'000.-- für die Miete nieder. Aufgrund des hohen Arbeitsaufwandes (ca. 5 - 8 Personen benötigen einen halben bis einen ganzen Arbeitstag) und der Witterungsabhängigkeit beim Auf- und Abbau wurde hiervon abgekommen. Das Zelt wird jeweils nach dem Jahrmarkt aufgestellt und Mitte Oktober wieder abgebaut. Aufgrund der Witterung und der fehlenden Schnee-Festigkeit des Zeltes kommt ein Aufstellen für Anlässe im Winter nicht in Frage. Da das Zelt demzufolge nicht mehr pro Anlass separat aufgestellt wird, ist ein Mietpreis von CHF 3'000.-- nicht vertretbar. Dies zeigt sich auch in einem Schreiben der Liecht. Post AG, welche das Zelt für eine Personalveranstaltung gemietet hat und sich vom Mietpreis von CHF 3'000.-- überrascht zeigte.

Es werden demzufolge folgende Änderungen vorgeschlagen:

- Verwaltung / Vermietung: erfolgt durch das Gemeindesekretariat.
- Benützungszeit: ca. 01. Juni bis 15. Oktober
- Benützungsgebühr: pro Anlass CHF 300.--; wird das Zelt für einen Apéro gemietet, wobei anschliessend eine Veranstaltung im Rathaussaal stattfindet, so beträgt die Gebühr für die Zeltbenutzung CHF 100.-- (die Benutzung des Rathaussaales wird gemäss den üblichen Usancen in Rechnung gestellt).
- An Einrichtungen werden zur Verfügung gestellt: Festgarnituren, Beleuchtung und Bühne. Mehrwegbecher werden gegen eine Kautions von CHF 500.-- zur Verfügung gestellt, Verluste sind vom Veranstalter zu entschädigen.
- Der „Art. 1 Zweck“ wird gestrichen.

Benützungsreglement Rathaussaal

- Ortsvereine haben Anrecht auf zwei kostenlose Benützungen des Rathaussaales oder der Mehrzweckräume des Pfarreizentrums pro Jahr. Zu beachten ist, dass damit nicht gemeint ist, dass der Saal zwei Mal und die Mehrzweckräume Pfarreizentrum zwei Mal kostenlos benutzt werden können, sondern die Summe der kostenlosen Nutzungen Zwei beträgt (Beispiel: eine kostenlose Nutzung Rathaussaal und eine kostenlose Nutzung Pfarreizentrum, eine zusätzliche Nutzung des Rathaussaales oder des Pfarreizentrums wäre dann zu bezahlen).
- Art. 11 (Polizeistunde) wird ergänzt durch die Vorschrift, dass das „Reglement über die Öffnungszeiten von gastgewerblichen Betrieben und die Dauer von Veranstaltungen zur Wahrung der Nachtruhe“ der Gemeinde Schaan einzuhalten ist.

Benützungsreglement Mehrzweckraum Pfarreizentrum

Hierbei handelt es sich um ein neues Reglement, welches sich stark an das „Benützungsreglement Rathaussaal“ anlehnt, wobei einige grössere Modifikationen angebracht wurden. Das Reglement wurde mit Pfr. Florian Hasler besprochen und von ihm gutgeheissen.

- Die Vermietung des Mehrzweckraumes Pfarreizentrum wird wie bei allen anderen Räumlichkeiten der Gemeinde Schaan durch das Gemeindesekretariat vorgenommen.
- Die Vermietung erfolgt nur für Vorträge, Diskussionsrunden, General- oder Delegiertenversammlungen und Ähnliches. Die Veranstaltung von Parties, Festen etc. ist nicht gestattet.
- Ortsvereine haben Anrecht auf zwei kostenlose Benützungen des Rathaussaales oder der Mehrzweckräume des Pfarreizentrums pro Jahr. Zu beachten ist, dass damit nicht gemeint ist, dass der Saal zwei Mal und die Mehrzweckräume Pfarreizentrum zwei Mal kostenlos benutzt werden können, sondern die Summe der kostenlosen Nutzungen Zwei beträgt (Beispiel: eine kostenlose Nutzung Rathaussaal und eine kostenlose Nutzung Pfarreizentrum, eine zusätzliche Nutzung des Rathaussaales oder des Pfarreizentrums wäre dann zu bezahlen).
- Das Ende aller Veranstaltungen ist in Anbetracht der Tatsache, dass es sich a) um Räumlichkeiten der Pfarrei und b) Räumlichkeiten direkt neben Wohnungen handelt, auf 23.00 Uhr festgesetzt.
- Für den Ausschank von Alkoholika gilt dieselbe Regelung wie beim Rathaussaal.
- Die Preise werden wie folgt festgelegt:
 - CHF 150.-- für die Benutzung des Mehrzweckraumes inkl. des Foyers (auch bei Nicht-Benutzung des Foyers gilt dieser Preis)
 - Das Foyer alleine kann aufgrund seiner geringen Grösse nicht separat gemietet werden.
- Für die Pfarrei wird fix der Dienstag als Nutzungstag reserviert. Eine kurzfristige anderweitige Nutzung ist möglich, falls dieser Tag durch die Pfarrei nicht benötigt wird. Auf die Vermietung an Sonn- und Feiertagen wird verzichtet.

Benützungsreglement Zeltplatz Dux

Das vorgeschlagene Benützungsreglement für den Zeltplatz Dux (nicht zu verwechseln mit dem Grillplatz beim Spielplatz Dux!) ist nicht neu im eigentlichen Sinne: es wurde in dieser Form bereits seit einigen Jahren gehandhabt, jedoch nie vom Gemeinderat formell genehmigt.

Die wichtigsten Punkte dieses Reglementes:

- Wie bei allen Räumlichkeiten der Gemeinde Schaan obliegt die Vermietung der Gemeindeverwaltung.

- Das Campieren ist nur für Gruppen gestattet, nicht für Einzelpersonen (für diese stehen die offiziellen Campingplätze in Liechtenstein zur Verfügung oder aber die Wiese beim Spielplatz Dux).
- Für Gruppenlager steht das Blockhaus mit den sanitären Einrichtungen zur Verfügung, für die Schlüssel ist eine Kautions hinterlegen.
- Brennholz wird gratis zur Verfügung gestellt.

Generelle Änderungen

Es wurden bei den Reglementen Zeltüberdachung und Rathaussaal jeweils kleinere redaktionelle Änderungen durchgeführt, welche bei einer Gegenüberstellung der beiden bisherigen und neu vorgeschlagenen Reglemente ersichtlich sind.

Art. 19 Rathaussaalreglement resp. Art. 11 Zeltreglement („Speisen und Getränke sind nach Möglichkeit von in Schaan ansässigen Geschäften zu beziehen.“) wird ersatzlos gestrichen. Begründung: ein solcher „Möglichkeits-Artikel“ ist nicht durchsetzbar, somit lediglich eine Empfehlung ohne Wirkung und Folgen, und gehört deshalb nicht in ein Reglement, welches „Darf“- „Muss“- und „Darf-Nicht“-Artikel beinhaltet, welche verbindlich einzuhalten sind.

Antrag

Genehmigung der Änderungen / Aufhebungen / Neuerlasse der Reglemente gemäss Darlegungen in der Ausgangslage.

Erwägungen

Auf die Frage, wieso die Miete für das Zelt Rathausplatz bisher so hoch gewesen sei, wird geantwortet, dass sich dies daraus ergeben habe, dass man zu Anfang davon ausgegangen sei, dass das Zelt für jeden Anlass aufgestellt und anschliessend wieder abgebrochen werde. Damit sei dieser Preis als realistisch anzusehen gewesen.

Ein Gemeinderat fragt an, wieso bei der Miete des Zeltes Rathausplatz die Küche des Saales nicht zur Verfügung stehe. Dazu wird geantwortet, dass die bisherige Regelung sich sehr bewährt habe, und der Bedarf dazu praktisch nicht vorhanden sei. Auch müsse bedacht werden, dass, falls die Küche offen sei, dann sofort auch die Toilettenanlagen und der Rest des Saales genutzt werde, d.h. für das Reinigungspersonal mehr Aufwand anfallt. Auch sei die Küchenaufsicht Maria Frommelt bereits jetzt voll ausgelastet, ein Mehr sei nicht mehr zumutbar. Zudem sei es oft so, dass, wenn im Zelt ein Anlass stattfindet, bereits im Saal ein anderer Anlass vorbereitet werde und umgekehrt. Es sei dann für beide Gruppierungen (Zelt und Saal) nicht gut, wenn sie sich sozusagen „in die Quere kämen“.

Betreffend die Nutzung des Mehrzweckraumes Pfarreiheim wird angefragt, wieso keine Parties o.ä. erlaubt sein sollten. Dazu wird festgehalten, dass es sich um ein *Pfarreizentrum* handle, also um eine kirchliche Einrichtung, die für „Begegnungen“ und Diskussionen gedacht sei. Für Feste u.ä. stehe zum Beispiel das Gemeinschaftszentrum Resch zur Verfügung. Auch müsse bedacht werden, dass gegenüber dem Ausgang des Mehrzweckraumes sich Wohnungen befänden. Natürlich werde aber jeder Einzelfall separat geprüft. Selbstverständlich solle das Pfarreizentrum „leben“, jedoch gehe es um „kirchliches Leben“. Es sei Aufgabe des Pfarrers und des Kaplans, das Pfarreizentrum zu beleben.

Es wird festgehalten, dass die Vermietung der Räumlichkeiten sehr kostengünstig sei. Ob denn dies auch kostendeckend sei? Dazu wird entgegnet, dass von „Kostendeckung“ keine Rede sein könne: wenn man dies wolle, dann müsse man die Reinigung ebenfalls verrechnen, und dann werde der Bedarf an der Miete wohl drastisch zurückgehen, da sich dann eine Veranstaltung nicht mehr „rechne“. Die Anregung, die Reinigung durch die Nutzer selbst durchführen zu lassen, wird verworfen: eine solche Reinigung entspreche niemals der Qualität, die durch das Reinigungspersonal geleistet werde, eine Nachreinigung werde immer notwendig sein. Die Reinigung durch die Nutzer sei keine gute Lösung.

Beschlussfassung (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

Informationen

Sicherung Schulwege

Der Gemeinderat wird informiert, dass die „Delfter Rampen“ an der Kreuzung Werkhofstrasse - Im Äscherle - Im Zagalzel nun, nach Aufbringen des Feinbelages, wieder montiert würden. Es werden jetzt jedoch an allen vier Zufahrten je eine Schwelle montiert, nicht wie bis anhin ein „Kissen“. Es wird erwähnt, dass auch beim oberen Parkplatz des Schul- und Gemeinschaftszentrums Resch Sicherungsmassnahmen durchgeführt werden müssen, die Situation dort sei untragbar. Auch an der Reberastrasse, Höhe Bäckerei Wanger, werden Sicherungsmassnahmen durchgeführt, hier jedoch mit einer Kette / Pollern Strasse und Trottoir von einander abgegrenzt.

Schaan, 09. September 2002

Hansjakob Falk
Gemeindevorsteher